

Die Schloßkirche im Alten Schloß zu Stuttgart

Ein protestantischer Gottesdienstraum der Renaissance im
Herzogtum Württemberg

Magisterarbeit
am Institut für Kunstgeschichte der
Universität Stuttgart

vorgelegt von

Günter Memmert
aus 89073 Ulm
Schwambergerstraße 47

12. April 1999

Inhaltsverzeichnis	Seite
Begriffsklärung	
Schloßkirche	1
Lage zur Himmelsrichtung	5
Forschungsstand	7
Vorgängerbauten	13
Der Bauherr und Auftraggeber	16
Der Baumeister	21
Die ersten protestantischen Kirchenbauten	
Schloßkapelle Neuburg an der Donau	25
Schloßkapelle Hartenfels zu Torgau	29
Die Bauaufgabe in Stuttgart	
Der Schloßbau	34
Der Kirchenbau	38
Die Stuttgarter Schloßkirche	
Vorhandene Pläne	46
Der ursprüngliche Raum	49
Die Außenansichten	
Die Fassade an der Dorotheenstraße	57
Die Fassade im Schloßhof	61
Der rekonstruierte Gottesdienstraum	63
Bauornamentik und Bauplastik	
Mittelportal Erdgeschoß	65
Mittelportal Emporengeschoß	66
Seitenportal Emporengeschoß	67
Innenportal Westempore	68
Stuckgewölbe	70
Die Emporen	75
Die liturgischen Ausstattungstücke	77
Der Altar	78
Das Altarkreuz	83
Die Kanzel	85
Die Raumfassung	91
Nachfolgebauten	95
Rotenburg an der Fulda	96
Pfullingen/Württemberg	97
Plassenburg über Kulmbach	98
Königsberg / Ostpreußen	99
Liebenstein / Württemberg	101
Hellenstein über Heidenheim/Brenz	103
Zusammenfassung	107
Quellen	110
Literatur	110
Abbildungsverzeichnis	115

Abbildungen in gesondertem Band

Hinweis zur Publikation im Internet (auf www.kirchen-online.com):

Nachfolgend S. 38 – 91. Hierbei sind die Hinweise auf die Abbildungen („gesonderter Band“) entfernt, da dieser Band nicht insgesamt übernommen wurde. Einige Abb. sind an der zutreffenden Stelle zu finden.

Da Textanmerkungen auf jeder Seite neu gezählt werden, ist der originale Umbruch beibehalten bzw. durch Trennlinie dargestellt.

Der Kirchenbau

Durch die Einführung der Reformation ergab sich zunächst kein Bedarf an neuen Gottesdiensträumen. Die zum neuen Glauben übergetretenen Gemeinden konnten jeweils ihre überkommene Kirche weiterbenutzen, die Fürsten ihre vorhandenen Burg- oder Schloßkapellen. Nötig war nur, die gegebenen Räume für den neuen Gottesdienst geeignet zu machen.

So wurden mancherorts zuerst die als störend empfundenen Altäre mit Heiligenbildern und Heiligenskulpturen entfernt.

Um in seinem Land einen Bildersturm zu vermeiden und um theologische Klarheit zu schaffen, hatte bereits Herzog Ulrich versucht, die Frage der als Götzendienst verurteilten Heiligenverehrung im sogenannten "Uracher Götzentag" im Jahr 1537 durch einen theologischen Diskurs zu lösen. Dies erwies sich aber als schwierig, da sich die Theologen der lutherischen Richtung nicht mit denen der reformierten Richtung einigen konnten. Als Ergebnis der ungelösten Frage sollten nur die "ärgerlichen" Bilder, das meint solche, die zur Heiligenverehrung verleiten könnten, aus den Kirchen entfernt werden. Als dies offenbar nicht zu dem gewünschten Erfolg führte, erließ Herzog Ulrich am 30. Januar 1540 den "Befehl die Bilder aus den Kirchen zu entfernen". (1) Wie aus dem Wortlaut geschlossen werden kann, war es offensichtlich immer wieder zu Mißbräuchen gekommen: "...so befinden wir aber doch, das sich etlich daran nit spiegeln wollen, sonder vielmehr etwan öffentlich, etwan heimlich in den Kürchen auch sonst für die Bilder und gemäلت niderkniendt, vor denen Bettend und denselbigen die Eer die allein dem Allmechtigen zugehördt, bewysen thun, Gott wollte, das sie solche auch nit anbettendt und in solch geschnitzelt und gemäلت-werckh ein vertrauen setzend ... so haben Wir geordnet, das alle Bilder und gemäلت in den Kirchen abgethon werden sollen, ... das die Bülder und gemäلت ... aus den Kirchen, doch nit mit stirmen oder boldern, sondern mit Zucht und bey

(1) Reyscher 1834, S. 62.

beschlossener Kürchen von vberlaufs und minder geschrais wegen, wie sich dan wohl gebirt, abgeschafft und weggethon werde ...". (1)

Daraus folgt, daß in neue Kirchen - die zu dieser Zeit noch gar nicht im Blick lagen - keine Bilder oder wenigstens keine Heiligenbilder gebracht werden dürfen. Weitere Hinweise auf eine geeignete Ausstattung und Einrichtung der Kirchen ergeben sich indirekt aus einigen Formulierungen der neuen Kirchenordnung. Dabei kam es - und kommt es noch heute - im protestantischen Gottesdienst vor allem darauf an, daß das Wort Gottes recht verkündet werden kann und die Sakramente recht gefeiert werden können. (1)

Nach lutherischem Verständnis, das auf den Kirchenvater Augustin zurückführt, können nur Taufe und Abendmahl als Sakramente gelten, da nach der Definition für "Sakrament" drei Voraussetzungen gegeben sein müssen: Es muß 1. von Christus selbst eingesetzt sein, 2. von Christus mit der Verheißung seiner Gnade ausgestattet sein und 3. ein äußeres Zeichen enthalten (Wasser bei der Taufe, Brot und Wein beim Abendmahl). (2)

So beginnt die "Gemein Kirchenordnung" Herzog Ulrichs vom Jahr 1536 nach der Intitulatio mit den Worten: "Wiewohl an mißhellung und ungleichheyт der eusserlichen ceremonien, nit so hoch in der Christlichen kirchen gelegen will sein, wann die hauptstuck Christlichen glaubens, nämlich Wort und Sacrament, durch welche uns Christus unser lieber heiland, das recht war himmelbrot, angericht, fürgetragen, und außgeteilt wirdet, gleich rein und unverfelscht bleiben. ... dieweil der heilig Apostel Paulus, nit vergebens so fleissig bevolhen hat, das es ordentlich und zierlich in der kirchen zu soll geen ..." (3).

Das Vorhandensein einer Kanzel wird allgemein vorausgesetzt, denn im Kapitel "Von der Leer" heißt es: "So wöllen wir, ... dz (daß) ... der pfarrer oder sein Helffer, so er einen hat, auff die Canzel steyge ...". Schon im Mittelalter war die Kanzel durch die Prediger-

(1) Oskar Söhngen, Der kultische Raum nach lutherischem Verständnis, in: Theologische Literaturzeitung 1948 Nr. 7, Sp.415-424.

(2) Werner Jensch u.a., Evang. Erwachsenenkatechismus, Gütersloh 1975, S. 1123-1125.

(3) Reyscher 1834, S. 42.

orden eingeführt und dann durch die Schaffung von Prädikantensteilen zur festen Einrichtung geworden. So konnte vor allem in städtischen Kirchen mit dem Vorhandensein von Kanzeln gerechnet werden. In Kirchen, in denen keine Kanzel vorhanden war, konnte ohne grössere Umstände nachträglich eine Kanzel, dann meistens in Holz, eingebaut werden.

Mit dem Vorhandensein mindestens eines Altares konnte auf jeden Fall gerechnet werden, da dies schon in der alten Kirche eine unbedingte Voraussetzung für die Weihe eines Kirchengebäudes war. Für den protestantischen Gottesdienst ist dabei allein wichtig die "Mensa" als Tisch des Herrn bei der Feier des Abendmahls. Retabeln, vor allem wenn sie "ärgerliche" Heiligenbilder zeigten, wurden abgenommen. Nebenaltäre wurden meist entfernt, nur Kreuzaltäre wurden oft übernommen, da sie näher beim Kirchenvolk standen als Hochaltäre. Auf den Gebrauch des Altars in der württembergischen Kirche kann aus dem Kapitel "Von Ordnung und gebrauch des Herren nachtmal, wie oft, und wie dasselb solle gehalten werden." geschlossen werden. "... In des tritt der pfarrer von der Cantzel in den Chor für den altar wie es am fügklichsten wil sein, ..." (1)

Doch mußte das Abendmahl nicht an einem Altar, der im Chor steht, gefeiert werden. Dies geht aus folgendem Absatz hervor: "... bis der pfarrer mit statten zu dem altar kompt, da man das nachtmal begeen will. Und soll man aber einen solchen altar zu dem Nachtmal erwölen, der am allergelegnesten sein mag, da man am kommelichsten zu und von gehn, und alle ding am deutlichsten hören möge. Welcher altar auch mit brod und Wein, nach notturfft zugericht sein soll."

Weitere Angaben zur Stellung des Altars ergeben sich aus folgenden Sätzen: "Wann nun der pfarrher also zu dem altar kompt, wend er sich zu dem volk und thu ein kurtze Vermanung, ..." und "... Auff solches soll sich der pfarrer gegen dem Volk wenden, dz er den altar, auch wein und brot vor Jme, und das volck im gesicht habe, ...".

(1) Reyscher 1834, S. 46 - 48.

Der Altar sollte also so stehen, daß der Pfarrer hinter ihm, den Gottesdienstbesuchern zugewandt - "adversus populum" - stehen konnte. Dies erforderte die Abnahme einer Retabel oder von auf dem Altar stehenden Skulpturen, sofern vorhanden, auch aus praktischen Gründen. Außerdem sollte der Altar so angeordnet sein, daß beim Austeilen der Abendmahls Gaben an beiden Seiten ein Pfarrer stehen konnte. Dies kann aus folgender Formulierung entnommen werden: "Als bald darauff geht das volck herzu, und empfach an einem Ort des altars den leib Christi, am andern Ort das blut Christi, sonderlich wann der communicanten vil sein, und zwen diener das Sakrament austheilen." (1)

Aus den Angaben zur Tauf-Handlung kann geschlossen werden, daß an einem Taufstein getauft wurde und nicht, wie bei Gemeinden von Zwingli und Calvin mit einem Taufbecken auf dem Abendmahlstisch.

"Die form aber wie man teuffen soll, ist dise. ... Darnach trage man das kindlin zu dem Taufff ...".

Auch mit "Kirchengestühl", damit sind Kirchenbänke für die Gottesdienstbesucher - "das Volk" - gemeint, kann allgemein gerechnet werden, denn in dem Kapitel über die Eheschließung heißt es: "... Wann sie (das Brautpaar) nun in die kirchen kummen, sollen sie in den fordern stülen still beleyben stehn bis sie von dem pfarrer berufen werden. Der Pfarrer aber soll vor dem gelegnesten Altar den newen Eeleuten von dem eelichen stand nachvolgender weis verlesen."

Für die Durchführung einer Begräbnisfeier wird das Vorhandensein einer Glocke vorausgesetzt, denn sie soll "mit beleutung einer glocken" eingeleitet werden, wie ebenfalls in der "Gemein Kirchenordnung" von 1536 gefordert wird. (2)

An solcher Kirchengestaltung hat sich auch unter Herzog Christoph nichts geändert, denn dieser bestätigt in seinen Kirchenordnungen von 1553 und 1559 ausdrücklich, daß es bei der bisherigen Regelung bleiben soll: "... wie es mit der Lehre und Ceremonien in den Kirchen unsers Fürstenthumbs, auch derselben Kirchen an-

(1) Reyscher 1834, S. 48.

(2) Reyscher 1834, S. 52 - 58.

hangenden Sachen und Verrichtungen, bißher geübt vnd gebraucht, auch fürhin mit Verleihung Göttlicher gnaden gehalten vnd volzogen werden solle." (1)

Wie auch in der Kirchenordnung seines Vaters sind bei ihm Wort und Sakrament die Hauptstücke des Gottesdienstes. So heißt es in seiner "Großen Kirchenordnung" von 1559 im Kapitel "Von der Kirchen": "... sonder sie (die rechte Kirche) sey an dem Ort, vnd bey dem Volck, da das Evangelion Christi rein gepredigt, vnd die Sacrament, nach der Stiftung Christi, recht gehandelt werden."

Im Kapitel "Von den Kirchen Ceremonien" wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nur zwei Sakramente anerkannt werden: "WJr erkennen das Christus der Son Gottes zwo Ceremonien in der Kirchen gestiftt habe, den Tauff vnd das Nachtmal, die auch nach der Stiftung Christi, nötig zuhalten sind."

In diesem Kapitel werden andere Gebräuche abgelehnt: "... bey Tag Kertzen anzinden, ... oder Fanen vnd Creutz vmbher tragen, ... auch ... die gantz Rüstung der Meßkleider, ... vnd deßgleichen sonst vil"

Auf die Verwendung eines Taufsteines weist in Herzog Christophs Kirchenordnung die Wendung hin: "... das die Kindlin ..., nicht ins Wasser gedacht, sonder mit dem Wasser also nackend begossen werden."

Der Gebrauch einer Glocke wird auch bei einer Taufe außerhalb eines Gemeindegottesdienstes "für nützlich" gehalten: "... das ein Zeichen mit einer Glocke geschehe ...".

Aus den Kapiteln "Vermanung zur offenlichen Beicht" und "Die offenliche Beicht" ergibt sich, daß keine Einzelbeichte mehr durchgeführt werden soll und daher keine Beichtstühle mehr benötigt werden. In dem Kapitel über die Verhängung von Kirchenstrafen werden "Chor", "Cantzel" und "Gestül in der Kirchen" erwähnt. Wie wichtig für Herzog Christoph die richtige und würdige Feier des Gottesdienstes war, geht auch daraus hervor, daß er, noch bevor seine neue Schloßkirche

(1) Reyscher 1834, S. 106 und 159 - 164.

fertiggestellt war, eine eigene Ordnung für sie erließ. Diese war im 19. Jahrhundert verschollen, denn Carl Grüneisen muß in seinem Aufsatz bekennen: „Sofern einer archivalischen Spur zufolge der Herzog am 2. Januar 1560 eine Gottesdienstordnung für seine Hofkapelle erlassen hat, deren Inhalt aber leider noch nicht wieder aufgefunden ist, ...“ (1) Wie bereits berichtet, kommt Karl Müller das Verdienst zu, sie wiederentdeckt zu haben. Schon in ihrem Titel wird ihr Zweck genau beschrieben: "Ordnung ... Wie es hinfüro mit Predigen, Sacrament Raichen und Singen in der Kürchen unsers Hof gehalten werden solle".

Auch ihrem Text können einige Hinweise auf die richtige und nötige Einrichtung einer protestantischen Kirche in Württemberg entnommen werden.

Ausdrücklich wird darin die „Canzel“ genannt (2.b) und erwähnt, "daß die Kirch zu Hof zu klain und eng" ist (2.c), da auch die "Canzleiverwandten und alles ander Hofgesünde" regelmäßig am Gottesdienst teilnehmen sollen. Das Kapitel "Von Haltung des Herrn Nachtmals" setzt natürlich einen Altar voraus, wenn dieser auch nicht ausdrücklich genannt wird.

Karl Müller weist in seinem Aufsatz darauf hin, daß nach der Gottesdienstordnung der Geistliche bei seinen Ortswechseln zwischendurch in die Sakristei geht: Altar - Sakristei - Kanzel - Sakristei - Altar. Damit wird deutlich, daß eine protestantische Kirche auch eine Sakristei haben sollte. In der Tat wurde eine solche auch beim Bau der Schloßkirche vorgesehen - allerdings vielleicht erst sehr spät oder nachträglich, denn die gefundene Lösung, über die noch berichtet wird, ist nicht sehr überzeugend.

In der Großen Kirchenordnung von 1559 wird auch allgemein die Pflege der Gebäude angesprochen: "Item er (der Bürgermeister) solle sampt dem Pfarher die Spittalen, Plater und Siechenheuser, selber auff die Castenordnung visitieren.

Darzu die Stattmauren, Thor, Thurn vnn Zwingel ersehen, wie die in Baw, vnnnd was die Jar der notturfft wiser Landsordnung nach gebessert vnd gebawen werden oder nit.

(1) Grüneisen 1866, S. 50.

(2) Siehe S. 15; Müller 1917, S.22 - 25.

Ob sie jährlich auch, mit dem Vorsteimer die Heuser vnser Ordnung nach, an Gebewen besehen, vnnd zu bessern aufflegen." (1)

Es darf angenommen werden, daß auch Kirchen und Pfarrhäuser nicht vernachlässigt, sondern angemessen unterhalten werden sollten. In der Großen Kirchenordnung werden ausdrücklich Gebäude eingeschlossen, deren Bauunterhaltungspflicht Dritten obliegt: „Der Director vnd Politische Rätth. sollen auch jeder zeit Verordnung thun, damit die Pfarr vnd Pfründheuser der notturfft nach, in wesentlichen Bewen gehalten, vnd so von nöthen Grund vnd Hauptbew zuthun, dieselben auff vorgehende berathschlagung der verstendigen Werckleut, der gelegenheit nach, von dem gemeinen Kirchencasten, woferr dieselben von alters Jme angehangen, volnführen lassen. Da aber dieselben Gebew, an schleissendem oder haupt Gebewen andere schuldig weren, gleichsals bey denselben verschaffen“.

Dabei war die Pflicht zur Kostenübernahme für den Bau und den Bauunterhalt für die einzelnen Gebäudearten verschieden verteilt. „Das Vermögen der Pfarrstellen und Stiftspfänden ... wurde im Kirchenkasten vereinigt, der von den Juristen des Kirchenrats verwaltet wurde.“ (2) In den zentral verwalteten Kirchenkasten floß auch der wichtige „Große Zehnte“, den also nicht mehr der einzelne Pfarrer eintreiben mußte. Daher wurden die Bauunterhaltskosten für die Pfarrhäuser aus dem zentralen Kirchenkasten bestritten, während „die Sorge für die Kirchengebäude im allgemeinen bei den örtlichen Heiligenpflegen“ verblieb. Die Kosten für den Bau und den Bauunterhalt seiner Schlösser und damit auch der Schloßkirchen und Schloßkapellen - gleichsam als „Eigenkirchen“ - mußte der Herzog aus seiner eigenen Tasche bezahlen, brauchte aber dafür auch niemand, auch kein kirchliches Gremium, bei den Fragen der Ausführung und Einrichtung zu beteiligen, wobei er sicher den Rat von seinen Theologen einholte.

(1) Reyscher 1834, s. 266 und 267 und 259.

(2) Schäfer 1991, S. 59.

So erscheint es ganz natürlich, daß Herzog Christoph all die Notwendigkeiten, die sich aus seinen allgemeinen Vorschriften für Kirchenbauten und ihre Ausstattung ergeben und aus seiner Ordnung für die eigene Schloßkirche, genau bedachte, als er daranging, eine Schloßkirche als „Gemeindekirche“ für sich, seine Familie, seinen Hofstaat und alles Gesinde zu planen und sich dann von seinem Baumeister eine entsprechende „Visierung“ anfertigen zu lassen. Dabei war sich der Herzog durchaus bewußt, daß er mit dem Neubau des ersten protestantischen Kirchengebäudes und Gottesdienstraumes in Württemberg Neuland betrat und damit ein Zeichen für alle künftigen Kirchenbauten in seinem Lande und möglicherweise darüber hinaus setzen würde.

Wie noch zu zeigen ist, kam es in der Tat zu Nachfolgebauten.

Die Stuttgarter Schloßkirche

Vorhandene Pläne

Da der Gottesdienstraum durch die Neugestaltung von Alexander Tritschler im Jahr 1865 vollständig verändert wurde, muß einer Baubeschreibung eine Rekonstruktion des ursprünglichen Zustandes vorausgehen. Einem Rekonstruktionsversuch können die Rekonstruktionszeichnungen von Erwin Rall (1) und die Zeichnungen von Walther-Gerd Fleck zugrundegelegt werden. Beide stützen sich auf vorhandene Zeichnungen vor der Umgestaltung des Jahres 1865.

Pläne aus dem 16. Jahrhundert, etwa Risse von Aberlin Tretsch, existieren nicht mehr. Die frühesten der vorhandenen Zeichnungen stammen aus der Mitte des 18. Jahrhunderts.

Herzog Eberhard Ludwig (1693-1733) hatte im Jahr 1717 den Hof nach Ludwigsburg verlegt und 1724 Ludwigsburg zur alleinigen Residenz erklärt. Sein Nachfolger, Herzog Carl Alexander (1733-1737), verlegte die Residenz nach Stuttgart zurück und Herzog Carl Eugen (1744-1793) gab bei seinem Regierungsantritt die Versicherung ab, seinen Sitz beständig in Stuttgart zu belassen. (3)

Allerdings gab er sich nicht mit den Räumen im Alten Schloß zufrieden, sondern erstrebte ein zeitgerechtes und standesgemäßes Residenzschloß. Nachdem ihm die Vorschläge seines Oberbaudirektors Johann Christoph von Leger nicht entsprachen, beauftragte er den bereits in Ludwigsburg tätig gewesenen ansbachischen Baudirektor Leopoldo Retti (1705-1751) mit der Planung eines neuen Schloßgebäudes.

- ① Erwin Rall, Die Kirchenbauten der Protestanten in Schwaben und Südfranken im 16. und 17. Jahrhundert, masch.schr.Diss., Stuttgart 1922, Tafeln 1-5.
- ② Walther-Gerd Fleck, Stuttgart, unveröffentlichte Zeichnungen aus dem Jahr 1965, die auch Vorschläge für einen Rückbau enthalten. Herrn Dr. Fleck danke ich für das Zurverfügungstellen dieser Pläne und seiner maschinenschriftlichen Unterlagen.
- ③ Paul Sauer, Geschichte der Stadt Stuttgart, Band 3, Stuttgart 1995, S. 58.

Einer seiner ersten Vorschläge, der jedoch nicht weiterverfolgt wurde, sah vor, den Eingangsflügel des Alten Schlosses abzubrechen und durch einen weit größeren Barockflügel zu ersetzen.

Dieser Plan, der aus dem Jahr 1746 stammen dürfte, ist erhalten (1) und zeigt auch den Grundriß der verbleibenden Flügel des Alten Schlosses und damit auch die Schloßkirche. Er müßte damit für die Schloßkirche als Bestandsaufnahme angesprochen werden können. Daß dies aber nur in beschränktem Umfang möglich ist, soll noch gezeigt werden. Nachdem Leopoldo Retti noch weitere Neubauvorschläge ausgearbeitet hatte, wurde am 3. September 1746 die Grundsteinlegung des Neuen Schlosses gefeiert, (2) das nun freistehend und völlig getrennt vom Alten Schloß errichtet wurde. Da Leopoldo Retti bereits 1751 starb, holte sich Herzog Carl Eugen als neuen Baumeister Philipp de la Guépière aus Paris, der den Bau in frühklassizistischen Stilformen fortsetzte. Zu allem Unglück vernichtete ein Brand im Jahr 1762 einen großen Teil seines neuen Werkes. Weil der Bau nicht so rasch vorankam, wie er wollte, verlegte Carl Eugen entgegen seinem gegebenen Wort den Hof im Jahr 1764 wieder nach Ludwigsburg. Bevor er nach 11 Jahren auf Drängen der Landschaft und der Stadt nach Stuttgart zurückkehrte, beauftragte er den 1773 zum Hofarchitekten und 1775 zum Professor der Civilbaukunst ernannten Reinhard Ferdinand Heinrich Fischer, die Räume im Alten Schloß herzurichten, da das Neue Schloß immer noch nicht aufnahmebereit war. Hierzu fertigte Fischer im Jahr 1775 Pläne, die noch vorhanden sind und zu einer Rekonstruktion herangezogen werden können. (3) Doch müssen auch seine Zeichnungen kritisch betrachtet werden. Im Jahr 1809 wurden die Hofgottesdienste in die Kirche der Akademie hinter dem Neuen Schloß verlegt. (4)

- ① Württembergisches Landesmuseum, Inv.Nr. 1953-147.
- (2) Sauer 1995, S. 71.
- (3) Württembergische Landesbibliothek, Nr. 18251 und 18252.
- (4) Grüneisen 1866, S. 52.

Die Schloßkirche war zunächst unbenutzt, wurde aber dann im Jahr 1812 zur Einlagerung der Bibliothek des säkularisierten Klosters Weingarten zweckentfremdet. Hierfür wurden wahrscheinlich keine baulichen Maßnahmen getroffen, wohl aber für den Einbau der Hofapotheke im Jahr 1820. Dieser Nutzungsänderung fiel vor allem die liturgische Ausstattung - Altar, Kanzel, Taufstein und Kruzifix - zum Opfer.

Kurz vor seinem Tod im Jahre 1864 faßte König Wilhelm I. den Plan, die Schloßkirche instandsetzen zu lassen und wieder für die Gottesdienste der Hofgemeinde zu nutzen. Hierzu wurde Hofbaumeister Joseph von Egle (1818-1899) in den Jahren 1860 - 1862 mit einem Instandsetzungsvorschlag beauftragt, der aber - vermutlich wegen zu hoher Kosten - nicht zur Ausführung kam. (1)

Die Pläne von Joseph von Egle sind erhalten (2) und zeigen, daß er weniger ändern wollte als Alexander Tritschler, der dann im Jahr 1865 unter König Karl die Neugestaltung durchführte. So können Egles Pläne unter Berücksichtigung seiner Änderungsvorschläge teilweise zu Schlüssen auf den Zustand des Raumes vor Tritschlers Neugestaltung herangezogen werden.

Schließlich schildert Oberhofprediger Dr. Carl Grüneisen in seinem Aufsatz über die "Schloßkapelle" anlässlich ihrer Wiedereinweihung am 26. November 1865 deren vorherigen Zustand aus eigener Kenntnis. (3) Doch muß seine Beschreibung an einigen Stellen kritisch hinterfragt werden.

① HStA Stuttgart, E 14 II Fasz. 140 Bü 186 /I

② Württembergisches Landesmuseum Stuttgart, Inv.-Nr. 1953-726, 1953-727 und 1953-728.

③ Grüneisen 1866, S. 50 - 56.

Der ursprüngliche Raum

Wie geschildert wurde der Südwestflügel des Alten Schlosses zusammen mit dem südlichen Abschnitt des Nordwestflügels im Jahr 1558 begonnen und so an die Westecke des Dürnitzbaues angefügt, daß er etwa 5 m nach Südwesten über diese hinausragt. Die alten Pläne weisen verschiedene Maße und Winkel auf, was als Ungenauigkeit gewertet werden muß, da das tatsächliche Maß noch heute am Bau genommen werden kann. Es beträgt nach eigener Messung 5,05 m. Die Winkel differieren auf den Plänen von 88° bis 96°. Nach eigener Messung beträgt der Winkel 91,5°.

Die Dicke der Außenmauern ist unterschiedlich und auf den überlieferten Plänen voneinander abweichend dargestellt, sie beträgt im Mittel etwa 2 m. Dies ist erheblich mehr als bei den Außenmauern der beiden anderen neuen Flügel und stellenweise auch mehr als bei den Außenmauern des älteren Dürnitzbaues. Dies ist für die Bauzeit - Mitte des 16. Jahrhunderts - und bei der verhältnismäßig geringen Tiefe des Südwestflügels auffallend und führte, wie bereits erwähnt, bei Eduard Paulus zu dem Trugschluß, der Südwestflügel wäre der älteste der vier Flügel und damit der alte Palas der Grafenburg. (1)

Auch Gerhard Wein erwähnt diese außergewöhnliche Mauerdicke und erklärt sie damit: "Wahrscheinlich bestand ursprünglich die Absicht, die Kirche mit einem massiven Gewölbe zu bedecken." (2) Werner Fleischhauer schließt sich dieser Vermutung an. (3) In der Tat bedürfte ein massives Tonnengewölbe eines dicken Mauerwerks als Widerlager, das den Gewölbeschub aufnehmen kann. Diesem Erklärungsversuch kann daher gefolgt werden, da fortifikatorische Gründe zu dieser Zeit und, weil sie auch die beiden anderen Flügel betreffen würden, ausscheiden müssen, und da die eindeutige Absicht bestand, ein repräsentatives Schloß zu errichten.

(1) Paulus 1889, S. 25.

(2) Gerhard Wein, Die mittelalterlichen Burgen im Gebiet der Stadt Stuttgart, 1. Band, Stuttgart 1967, S. 50.

(3) Fleischhauer 1971, S. 35, Anm. 130.

Die Breite des Gottesdienstraumes beträgt etwa 7,45 m, die Länge etwa 28,85 m. Dies entspricht 26 Schuh und 100 Schuh (1 württembergischer Schuh (Fuß) = 28,65 cm) (1). Dies deckt sich mit den Angaben von Carl Grüneisen, der dazu die Höhe mit 33 Schuh (= 9,45 m) angibt. (2) Allerdings war der ursprüngliche Raum nur etwa 26 m lang, da in ihn an der Ecke zum Dürnitzbau die Fortsetzung des Wehrganges hineinsprang. Diese Weiterführung des Wehrganges von der Schmalseite des Dürnitzbaues zur hofseitigen Langseite ist in den Plänen von Reinhard Ferdinand Heinrich Fischer aus dem Jahr 1775 in beiden Geschossen gut zu erkennen. Der Wehrgang war aber mit Sicherheit nur unter der Empore, also nur im Erdgeschoß, weitergeführt, denn da der Wehrgang nur eingeschossig war, hätte eine Abmauerung auf der Empore keinen Sinn ergeben und das kleine spitzbogige Fenster unnötig eingezwängt. In dem älteren Plan von Leopoldo Retti, der das Emporengeschoß zeigt, sind daher weder der äußere Wehrgang noch seine innere Weiterführung dargestellt. Der dort aber eingezeichnete Knick im Mauerverlauf ist in Wirklichkeit so nicht vorhanden. Der Gottesdienstraum hatte also ursprünglich ein Seitenverhältnis von etwa 1 : 3,5 (3) und eine Grundfläche von knapp 200 m². Bei dieser Schmalheit hätte eine Längsorientierung des Gottesdienstraumes, die eine angenäherte Orientierung nach Osten (Neuburg an der Donau) ergeben hätte, nahegelegen. Zwar ist der Raum auch für eine Längsorientierung verhältnismäßig schmal, doch ergab sich die geringe Breite offensichtlich aus der Mitbenutzung vorhandener Fundamente eines früheren Baues der Vorburg. Nun kann heute nicht mehr gesagt werden, ob die Querorientierung von Anfang an geplant war oder erst das Ergebnis einer nachträglichen Anfügung des Chörleins ist - etwa nach der Besichtigung der Chornische in Neuburg an der Donau. Umgekehrt könnte auch der Ent-

(1) Sauer 1993, S. 398.

(2) Grüneisen 1866, S. 50.

(3) Fleck 1995, S. 139, geht von einem Seitenverhältnis von 1:4 aus, das aber erst den Verhältnissen seit den Umbauten von 1865 entspricht.

schluß zur Querorientierung zur Anordnung des Chörleins geführt haben, um die geringe Breite des Raumes wenigstens im Altarbereich zu erweitern. Das Chörlein mit seinen fünf Polygonseiten (5/8-Schluß) und seinen drei hohen Rundbogenfenstern ist in allen überlieferten Plänen so wie vorhanden eingezeichnet, ebenso die je zwei großen Segmentbogenfenster im Schiff zu beiden Seiten des Chörleins. Sämtliche Fenster sitzen im Mauerverband und können als ursprünglicher Bestand angesehen werden, nicht jedoch das Maßwerk, das auf der Zeichnung von Friedrich Keller aus dem Jahr 1832 (1) nicht dargestellt und auch auf der Photographie um 1863 (2) nicht zu sehen ist. Die Maßwerke wurden erst 1865 bei der Neogotisierung durch Alexander Tritschler eingefügt. Die Rekonstruktionszeichnung der Außenansicht von Walther-Gerd Fleck zeigt den ursprünglichen Zustand. Allerdings fehlt auf ihr das Zwischengesims am Chörlein.

Das kleine Spitzbogenfenster in der gegenüber dem Dürnitzflügel vorspringenden Schmalseite zeigt nach Lage, Größe und Form keine Beziehung zu den übrigen Fenstern, sitzt aber im ungestörten Mauerverband und muß als zum ursprünglichen Bau gehörig bezeichnet werden. (3) Es ist im Plan von Leopoldo Retti - es ist ein Emporengeschoßgrundriß - nicht eingezeichnet, jedoch bei R.F.H.Fischer in beiden Kirchengeschossen und ebenso in der Zeichnung bei Eduard Paulus (4). In dieser Zeichnung ist auch der ehemalige Durchgang zum Wehrgang zu erkennen. Dieser Durchgang ist rundbogig und ist jetzt nach außen nahezu bündig zugemauert, aber gut ablesbar. In der Langseite zum Schloßhof sind im Erdgeschoß bei R.F.H.Fischer ein Mittelportal und zu dessen beiden Seiten je ein Fenster eingezeichnet, dazu südöstlich, knapp am Dürnitzflügel, ein Zugang

(1) Max Scheffold, Alte Ansichten aus Württemberg, Katalog 1957, S. 580, Nr. 79600.

(2) Ilse Feller u. Eberhard Fritz, Württemberg zur Königszeit, Stuttg. 1990, S. 67.

(3) auch Fleck vertritt diese Meinung, Fleck 1995, S. 139.

(4) Paulus, Neckarkreis, Tafelbd.

zu dem bereits mehrfach genannten Verbindungsgang zum Wehrgang und südwestlich daneben eine Öffnung, deren Zweck unklar ist. Nach Spuren auf der Zeichnung könnte es sich dabei um einen Zugang zu einer dahinterliegenden Treppe auf die östliche Stümpore gehandelt haben.

Diese Öffnung und der Zugang zum Wehrgang wurden von Alexander Tritschler 1865 zu einem Kirchenportal für die Kutschenvorfahrt des Königs umgestaltet. In der Nordecke des Kirchenraumes befindet sich ein schmaler, abgewinkelter Zugang zum Treppenturm, über den man herabsteigend den Schloßhof erreichen kann. Aufwärts gelangt man aus dem Treppenturm nur auf die Galerie, nicht auf die westliche Stümpore, die vom Herzog und seiner Familie unmittelbar von den Wohngemächern im Nordwestflügel aus zu betreten war. In den Obergeschoßgrundrissen sind bei Leopoldo Retti und R.F.H.Fischer in der hofseitigen Langseite ein Mittelportal und beidseits je ein Fenster eingezeichnet. Dies deckt sich zwar mit dem heutigen Zustand, doch sind die Abstände unterschiedlich dargestellt. Dies kann bei Umbauarbeiten entstanden sein – Erwin Rall vermutet an der Stelle der Fenster ursprünglich Zugänge zu den Stümporennischen (1) - oder auf Ungenauigkeiten der Zeichnungen beruhen. Unmittelbar neben dem Treppenturm ist in den Plänen beider Baumeister ein Portal zur westlichen Stümpore (ursprünglich Herzogsitz) eingezeichnet, das auch heute vorhanden ist und nach Richard Schmidt erst nach 1573 eingebaut wurde. (2) Nach Erwin Rall trug es, die jetzt nicht mehr erkennbare Jahreszahl 1615. (1) Auch ein Portal zur östlichen Stümpore ist in beiden Plänen angegeben. Dieses ist nicht mehr vorhanden. Die heutige Tür wurde bei Instandsetzungsmaßnahmen zur Verlegung der Orgel auf die östliche Stümpore nach dem Zweiten Weltkrieg eingesetzt.

Der Kirchenraum war ursprünglich flachgedeckt und erhielt nachträglich ein flachgesprengtes Stuckgewölbe.

(1) Rall 1922, S. 15.

(2) Schmidt 1932, S. 24.

Herzog Christoph erteilte die Anordnung mit Dekret vom 2. Juli 1566: "... vnd dz gewelb ob der Kirchen der berathschlagung nach gemacht, ... werden..." (1)

Die Rippen sitzen an den Wänden auf Engelköpfen auf. Das noch erhaltene stuckierte Netzrippengewölbe zeigt im reliefierten Mittelmedaillon mit dem württembergischen Wappen Herzog Ludwigs die Jahreszahl 1573. Ob in diesem Jahr Herzog Ludwig nur sein Wappen, das sich auch über dem Mittelportal zur Längsempore findet, einsetzen ließ oder auch Auftraggeber für die zahlreichen stuckierten "Schlußsteine" war, soll noch diskutiert werden. Jedenfalls gehört das Deckengewölbe zur Renaissance-Fassung der Schloßkirche und ist heute für den Raumeindruck das einzige Zeugnis von ihr.

Wie die vorhandene Empore zog sich auch die ursprüngliche Empore an drei Seiten des Kirchenschiffes herum. An der Langseite zum Schloßhof hin war sie aber ursprünglich wesentlich schmaler und hatte mehr die Funktion einer Zugangsverbindung oder Galerie zu den Stümporennischen zwischen den Wandpfeilern und zu den Stümporen. Dadurch wirkte der Raum ursprünglich weniger eingeschnürt als heute.

Der rekonstruierte Verlauf der Empore kann den Zeichnungen von Erwin Rall und Walther-Gerd Fleck entnommen werden.

Nicht dargestellt ist auf diesen Zeichnungen die ursprüngliche Orgelempore im Chörlein, die Baumeister Aberlin Tretsch am liebsten ganz weggelassen oder wenigstens nur in leichter Form in Holzkonstruktion ausgeführt hätte. In seiner Eingabe vom 6. August 1560 (2) führte er seine Bedenken aus und bezog sich dabei auf den Organisten: "... Item so haben Meister Blassie (Blasius Berwart) und ich mit dem Organisten geredet des Chors und des Gewelbs halber darinn zu der Orglen, sagte aber der Organist es werde gar ein Ungestalt sein der Orglen ain aignes Gewelb zu machen es neme der Kirchen und dem Chor das Licht und die Resonanz.

(1) HStA A 20 Bü 38.

(2) HStA A 71 Ib 28 Bü 74.

Der Orglen unnd den Stimmen wäre viel besser dem Chor sein rechte Gewelbshöhe (zu) lassen. Und so der Chor uffgemacht der Orglen ain hilzin (hölzern) passierten Fuß wie in anderen Kirchen auch machen, und dannach in diesem schneckhlin (Wendeltreppe) hinauff zu kommen, so stund die Orgel frey im Licht unnd in Resonanz, und von jederman von uns gehört uns geringsten unnd un verhindert und welches gar lustig teen (tönen) unnd sehen wurde...". (1)

Indes ließ sich der Herzog nicht überzeugen und schrieb seinem Baumeister am folgenden Tag nur lakonisch: "... am andern betreffendt das Gewelb zu der Orgel, das ist unser Bevelh (Befehl), das in demselben fürgegangen werde, inmaßen es hievor und anfangs berathschlagt worden ist, ...". (2)

Carl Grüneisen konnte sich noch an diese Chorempore erinnern, aber nicht an deren ursprüngliche Verwendung für die Orgel. Er schreibt ihr die Benutzung durch Mitglieder des Konsistoriums, der herzoglichen Kirchenbehörde, zu, wozu sie vielleicht diente, als man den Standort der Orgel verändert hatte. (3)

Auf den Plänen von Leopold Retti und R.F.H.Fischer ist die Empore im Chorlein nicht angegeben. Ein dünner Strich im Emporengeschoß-Grundriß Fischers in der Flucht der inneren Kirchenwand könnte den Brüstungsverlauf der Chorempore andeuten. Nach Abschlagen des Wandputzes im Chörlein könnten sicher die Eingriffe des Gewölbewiderlagers und der Emporenbrüstung im Umfassungsmauerwerk noch festgestellt werden. Dagegen zeigen die Pläne Fischers den dem Chorpolygon folgenden Einbau der Sakristei unter der Orgelempore.

Der Zugang zur Sakristei ist in der Mitte hinter dem Altar dargestellt. Die Sakristei selbst, die nach der Gottesdienstordnung eine so wichtige Rolle innerhalb der Liturgie spielte (4), ist demnach nur ein schmaler, mehrfach gebrochener, gangartiger Raum, der an seiner breitesten Stelle nur etwa 1,50 m breit war und demnach nur einer Person, dem Geistlichen, beschränkten

- (1) HStA A 71 Ib 28 Bü 74 vom 6. Aug.1560.
- (2) HStA A 71 Zb 28 Bü 74 vom 7. Aug.1560.
- (3) Grüneisen 1866, S.50
- (4) Siehe S. 43.

Platz bot. Da ein Türflügel beim Öffnen Platz beansprucht hätte, war die Zugangsöffnung vermutlich nur durch einen Vorhang geschlossen. Zur Wendeltreppe zu, die auf die Kanzel führen sollte, ist im Plan Fischers in der Sakristei eine geradläufige Treppe mit leicht gewendelten Antritten eingezeichnet. Da sie den Weg zur Wendeltreppe versperrt, muß sie als Kanzeltreppe gedient haben. Dem Prediger sollte wohl, man kann dies nur vermuten, ein direkter Zugang zur Kanzel aus der Sakristei heraus ermöglicht werden. Daß die Sakristeiwände, wenn auch ohne Zugangsöffnung und ohne Treppe auch im Emporengeschoß-Grundriß eingezeichnet sind, wie auch die Einzeichnung der nicht zu dieser Ebene gehörenden Verbindung zum Wehrgang, muß nicht besagen, daß auch auf der Chorempore eine Sakristei eingebaut gewesen wäre, sondern könnte eher bedeuten, daß Chorempore und Empore im Schiff - wie auch die Kanzel, die ebenfalls in beiden Grundrissen eingezeichnet ist - nicht dieselbe Fußbodenhöhe aufwiesen.

So muß der Einbau der Sakristei als - vielleicht nachträgliche - Kompromißlösung gewertet werden. Offensichtlich wollte man für sie trotz ihrer Wichtigkeit keinen Raum in einem der beiden anschließenden Schloßflügel opfern, so wie später von Joseph von Egle und Alexander Tritschler vorgeschlagen und dann auch ausgeführt, als der Fürst längst nicht mehr im Alten Schloß wohnte.

Im Erdgeschoß-Grundriß von R.F.H.Fischer sind Kirchenbänke für Gottesdienstbesucher eingezeichnet und zwar mit einer Ausnahme nur in zwei Bankblöcken entlang der Außenwand, wobei sich ein Mittelgang ergab, der auf der Innenseite von zwei Abgrenzungen unter der Längsempore begleitet wurde. Innerhalb der Abgrenzungen sind zwei geradläufige Emporentreppen gezeichnet, deren Austritt im Emporengeschoß-Grundriß nicht dargestellt ist. Am Übergang zur östlichen Stirnempore ist auf der Empore ein kleiner Rundofen - vermutlich aus Gußeisen - eingezeichnet.

Im Erdgeschoß-Grundriß sind in Verlängerung der westlichen Abgrenzung drei kurze Kirchenbänke eingetragen. Der östliche Bankblock dürfte ursprünglich länger gewesen sein. Seine Kürzung erfolgte offenbar, als die Orgel von der Orgelempore herab unter die östliche Stirnempore gestellt wurde. Die Stellung der Kirchenbänke zeigt sich also durchaus überlegt und geordnet. Die abfällige Bemerkung von Carl Grüneisen: "Im Schiff der Kirche waren nach mehreren noch vorhandenen Grundrissen (die wir nicht kennen) die Kirchenstühle in unregelmäßiger, unschöner Form und Länge aufgestellt ..." (1), bezieht sich vermutlich auf den Übergangszeitraum nach der Zweckentfremdung für Bibliotheks- und Apotheken-Nutzung. Der ursprüngliche Standort des Altars dürfte dem heutigen entsprochen haben. Bei der Kanzel war der ursprüngliche Ort sicher mit dem jetzigen identisch, nur in der Höhe der Aufhängung sind Unterschiede denkbar. Über einen ursprünglichen Standort eines Taufsteins ist nichts bekannt. Weitere Ausführungen über die Prinzipalstücke sollen im Kapitel "Ausstattungsstücke" folgen.

(1) Grüneisen 1866, S. 50.

Die Außenansichten

Die Fassade an der Dorotheenstraße

Die Außenwand der Schloßkirche besteht aus Sichtmauerwerk mit regelmäßigen Quadern aus Stuttgarter Schilfsandstein von gelblicher bis rötlicher, vereinzelt graugrüner Farbe. "Schon um 1300 sind am Sonnenberg in der Gegend des heutigen Steingrabenwegs Werksteinbrüche im Schilfsandstein betrieben worden, die im wesentlichen die mächtigen Steinquader zum Bau der ältesten Teile des Alten Schlosses geliefert haben". (1) Seit 1533 ist im Schellberg eine Steingrube in herrschaftlichem Besitz und liefert fortan Steine auch zum Bau des Alten Schlosses. Der Bausand zur Mörtelbereitung ist meist Sand aus weißem Stubensandstein, der in der Gegend des Frauenkopfes über die Schillereiche, Hasenberg - Jägerhaus - Dachswald bis hinunter nach Kaltental gewonnen wurde.

Im 19. und 20. Jahrhundert wurden die Mauerflächen öfter gereinigt und nachgearbeitet, einzelne Steine ausgewechselt, stellenweise wurden die Steine, so vor allem an der Ostseite des Chörleins, 2-3 cm tief abgearbeitet. An geschützten Stellen kann die mittelalterliche/frühneuzeitliche Steinmetztechnik noch abgelesen werden, so zeigen sich Quader mit umlaufendem Saumschlag und mit der Fläche gearbeiteter Oberfläche des Spiegels. Die meisten Steine weisen Zangenlöcher auf, aber nur wenige Steinmetzzeichen.

Da man früher annahm, jeder Quader müsse zur Abrechnung nach Stücklohn das Zeichen des ihn bearbeitenden Steinmetzgesellen aufweisen, erklärte man fehlende Steinmetzzeichen damit, daß diese an nicht einsehbaren Lager- und Stoßflächen angebracht seien. Neuere Forschungen nach Bauregistern des 14. - 16. Jahrhunderts am Regensburger Dom, deren Ergebnisse aber auch auf andere Gegenden und Bauten anwendbar erscheinen, und eingehende Untersuchungen an Kirchen in Nürnberg, Prag, Wien und Konstanz ergaben jedoch Erkenntnisse, nach de-

(1) Erich Bader, Stuttgarter Bergwerk- und Steinbruchbetriebe in alter Zeit, Stuttgart 1939, S. 24 - 27.

nen nur solche Quader gezeichnet wurden, deren Bearbeitung unterbrochen werden mußte (1) und führten andererseits zur sogenannten "Stapelplatz-Theorie", nach der nur jeweils ein Stein eines gestapelten Postens von bearbeiteten Quadern gezeichnet wurde. (2) Die Anwendung dieser Erkenntnisse erfordert eine genaue Aufnahme jedes Steinmetzzeichens und seines genauen Standortes am jeweiligen Bauwerk. Für das Alte Schloß in Stuttgart existiert eine Aufnahme von Steinmetzzeichen vom 16.VIII.1930, die 69 Zeichen aufweist. (3). Nicht angegeben ist der jeweilige Standort dieser Zeichen und wer die Liste aufgestellt hat. Von diesen Zeichen müssen 5 für eine Auswertung ausscheiden, da es sich bei ihnen nicht um Steinmetzzeichen handelt, sondern um Versatzzeichen (Zeichen zur Bestimmung der Reihenfolge beim Versetzen

der Steine). Von den verbleibenden Steinmetzzeichen kommen einige mehrmals vor, so daß es sich letztlich um 37 verschiedene Steinmetzzeichen handelt. Da hierzu das Standortverzeichnis fehlt, können auch diese wenigen Steinmetzzeichen nicht ausgewertet werden. Von den am Kirchenflügel ohne Gerüst erkennbaren 12 Zeichen sind 4 auch auf dem genannten Blatt verzeichnet, doch kann nicht gesagt werden, ob es sich dabei um neue Standorte handelt oder um dieselben, die zur Aufnahme in das Blatt von 1930 führten. Zu bemerken ist, daß die weitaus meisten Steinmetzzeichen am Alten Schloß auf der Grundform des lateinischen Kreuzes aufbaue. Bei einer gleichen Grundform kann auf die Gesellenschaft bei einem Meister oder einer Meisterfamilie geschlossen werden. Die gleiche Grundform zeigen die beiden Meisterzeichen, die Eduard

- (1) Horst Masuch, Erkenntnisse zur Steinmetzzeichen-Forschung aus Bauregistern des 14.-16. Jahrhunderts von Nürnberg St.Lorenz, Prag St.Veit, Wien St.Stephan u. der Münsterkirche in Konstanz, in: *architectura*, Zeitschrift für Geschichte der Baukunst, Nr.21, München Berlin 1991, S. 3 - 8.
- (2) Friedrich Fuchs, Überlegungen zur Bedeutung der mittelalterlichen Steinmetzzeichen am Beispiel des Regensburger Domes, in: *Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg*, Band 31, Regensburg 1997, S.55-66.
- (3) Landesdenkmalamt B.-W. Stuttgart, Film-Nr.10, Bild-Nr.105

- 59 -

Paulus überliefert. (1) Das Meisterzeichen mit der Jahreszahl 1588 ist nahezu spiegelgleich der Ziffer 64 und ähnlich Ziffer 66 des Blattes von 1930. Die bei Alfred Klemm für die Werkmeisterfamilie Busch aus Schorndorf, aus der Peter Busch für Vorarbeiten am Bau des Alten Schlosses in Stuttgart im Jahr 1553 nachgewiesen ist, aufgeführten Meisterzeichen zeigen Verwandtschaft zu den am Alten Schloß aufgenommenen Gesellenzeichen. Bei Adolf Schahl, der sich auf die Arbeit von Alfred Klemm stützt, finden sich unter den Ziffern 59 - 83 + 88 ebenfalls auf dem lateinischen Kreuz aufbauende Meisterzeichen, jedoch ohne direkten Bezug nach Stuttgart.

(3)

Da Aberlin Tretsch viele Baustellen im ganzen Herzogtum betreute, konnte er zum großen Teil seines Lebens vor Ort nicht mitarbeiten«. Daher ist von ihm kein Steinmetzzeichen oder Meisterschild überliefert. Es bliebe allerdings eine Nachforschung auf dem Hohentwiel, auf dem er sich über Jahre aufhielt.

Weitere Untersuchungen zu den Steinmetzzeichen sind im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich. Wenn man heute die Außenansicht der Schloßkirche betrachtet, muß man berücksichtigen, daß das gesamte Schloß, also auch der Kirchenflügel, von einem tiefen Graben umgeben war. Dieser war ursprünglich mit Wasser gefüllt, im 16. Jahrhundert in weiten Teilen trocken. Seit 1777 ist der Graben aufgefüllt, (4) so daß das Erdreich den gesamten Sockel verdeckt und man heute bis an das Mauerwerk in Höhe der unter der Schloßkirche liegenden Gruft (Gruft erst seit 1865 (5)) herantreten kann. So fehlt der Graben auch auf der Zeichnung von Friedrich Keller aus dem Jahr 1832 und auf der Photographie um 1863.

- (1) Paulus 1889, S. 140.
 - (2) Alfred Klemm, Baumeister und Bildhauer im Neckarkreis, in: Paulus 1889, S.553-561.
 - (3) Adolf Schahl, *Kunstbrevier Neckarschwaben*, Stuttgart 1966, 292+293.
 - (4) Wein 1967, S.47 und 49.
 - (5) Grüneisen 1866, S. 55.
-

Die Außenansicht der Schloßkirche wird bestimmt durch das in der Mitte der Fassade kräftig hervortretende polygonale Chörlein mit seinen drei hohen, rundbogigen (die Bogenhöhe bleibt jedoch etwas unter dem Radius) Fenstern mit zwei Bahnen und durch die je zwei auf beiden Seiten in gleicher Höhe folgenden, fast doppelt so breiten, vierbahnigen Segmentbogenfenster. Die Fensterreihe des darüber befindlichen Wohngeschosses wirkt zusammen mit dem Traufgesims wie ein friesartiger Abschluß der Kirchenfassade, der das darübertretende achteckige Türmchen, welches das Chörlein bekrönt, den bezeichnenden Akzent verleiht. Das Mauerwerk des Chörleins ist zwar in der ersten und dritten Schicht in die Längsmauer der Schloßkirche eingebunden, in den Schichten darüber aber stumpf angefügt. Die Einbindung von zwei Schichten spricht nicht gegen einen späteren Anbau des Chörleins, da sie auch nachträglich vorgenommen worden sein kann. Für einen nachträglichen Anbau spricht auch die Tatsache, daß die Quaderschichten des Chörleins zwar den Schichthöhen des Kirchenmauerwerks angeglichen sind, die Lagerfugen aber nicht durchgehen. Sie liegen einmal etwas tiefer, ein anderes Mal etwas höher als die des Kirchenmauerwerks, wobei die Höhenunterschiede willkürlich wechselnd zwischen 2 und 6 cm betragen.

Eine Zeichnung der Außenansicht im Maßstab 1:100, die im Landesdenkmalamt aufbewahrt wird, und die Rekonstruktionszeichnung von Walther-Gerd Fleck (1) können den ursprünglichen Zustand gut verdeutlichen. Bei ersterer muß man sich allerdings die Maßwerke in den Fenstern weg- und bei der Rekonstruktionszeichnung das Kaffgesims dazudenken, das sich in Fußbodenhöhe des Kirchenraumes (etwa 4 m Höhe über dem heutigen Straßenniveau) um das Chörlein zieht und stumpf am Kirchenmauerwerk endet sowie den etwa 25 cm vorspringenden, abgeschrägten Sockel des Chörleins, der unter dem heutigen Traufpflaster verschwindet und ebenfalls stumpf am Kirchenmauerwerk endet. Auch diese beiden stumpfen Endungen lassen auf einen nachträglichen Anbau des Chörleins schließen.

(1) Landesdenkmalamt B.-W. Stuttgart, Film-Nr.10, Bild Nr. 58 und Nr. 97.

Auf der Zeichnung der vor den Dürnitzflügel vorspringenden Südostansicht des Kirchenflügels sind Kaffgesims und Sockel des Chörleins zu sehen und außerdem das kleine spitzbogige Fenster, das zum gewissen Ausgleich der fehlenden Ostorientierung zeitweise einen Strahl Ostsonne in den Kirchenraum leitet. (1) Auch der zugemauerte rundbogige Durchgang zum Wehrgang ist auf dieser Zeichnung erkennbar.

Mit nachträglichem Anbau des Chörleins ist nicht ein Anfügen nach Fertigstellung des Kirchenflügels gemeint, sondern eine Planänderung während der Rohbauzeit, etwa nach der Besichtigung der Neuburger Schloßkapelle, auf jeden Fall vor August 1560, als bereits das Gewölbe für die Orgelempore im Chörlein eingezogen wurde.

Die Außenansicht zum Schloßhof

Vor dem dreigeschossigen Kirchenflügel zieht sich ebenfalls die säulengetragene Galerie hin, die jetzt eine nach dem Zweiten Weltkrieg bei Wiederherstellungsarbeiten eingesetzte Balusterbrüstung aufweist. Die ursprüngliche Renaissancebrüstung zeigte ein flaches, mäandermäßig geschlungenes Band in der Weise eines Beschlagwerk-Ornamentes, wie es noch auf einer Zeichnung vom Ende des 19. Jahrhunderts (2) und auf einer Photographie von 1927 zu sehen ist. (3)

Die Fassade dahinter besteht im Erdgeschoß aus sichtbarem Quadermauerwerk wie auf der Außenseite, im ersten und zweiten Obergeschoß ist sie verputzt. Das später aufgesetzte dritte Obergeschoß wurde wieder entfernt. Im Erdgeschoß befindet sich links ein von Alexander Tritschler 1865 entworfenes Portal in Neorenaissance-Formen für den Zugang zu der damals unter der Östlichen Stirnempore eingerichteten Königsloge, links daneben an der Außenwand der Dürnitz eine ebenfalls von Tritschler

(1) Landesdenkmalamt B.-W. Stuttgart, Film-Nr.10, Bild 37.

- (2) Paulus 1889, S. 28.
(3) Sauer 1993, S. 36.
-

- 62 -

gestaltete Gedenktafel unter Verwendung der Mittelplatte der ursprünglichen Kanzelbrüstung. Das Mittelportal gehört zum ursprünglichen Bestand. Die zu beiden Seiten befindlichen ehemaligen Rechteckfenster, dann Heizungsniischen, sind jetzt innen vermauert und außen mit bandbeschlagenen Stahltüren geschlossen.

Im ersten Obergeschoß führt links, kurz vor der Mauer des Dürnitzflügelis, ein modernes rechteckiges Portal mit profiliertem Quaderrahmen auf die östliche Stirnempore. Die nach der Emporengeschoß-Zeichnung von R.F.H.Fischer dort vorhandengewesenen drei Öffnungen wurden bei der Verlegung der Orgel, die nach Fischers Erdgeschoß-Zeichnung zeitweise unter der östlichen Stirnempore stand, zu dem heutigen Portal umgeändert. Nach rechts folgt ein Epitaph für Prinz Maximilian Emamuel von Württemberg, dem jüngeren Bruder des späteren Herzogs Carl Alexander, der 1709 im Alter von 20 Jahren auf dem Feldzug Karls XII. von Schweden in Polen gestorben war. Dieses Epitaph wurde 1887 aus der Kirche in Pitschen, Oberschlesien, hierher übertragen. (1) Es ist dem 18. Jahrhundert entsprechend mit dem gevierten württembergischen Wappen mit Herzschild bekrönt.

Das Mittelportal, das zur mittleren Emporennische führt, gehört zum ursprünglichen Bestand und dürfte von Sem Schlör um 1561 geschaffen worden sein. Der stuckierte Aufsatz, der das gevierte württembergische Wappen zeigt, könnte später angebracht worden sein. Das Wappen mit seiner Zier gleicht dem Wappen im Mittelmedaillon des Deckengewölbes, das 1573 datiert ist. Die Rechteckfenster zu beiden Seiten waren nach Erwin Rall ursprünglich Portale, die zu den seitlichen Emporennischen für den engeren Hofstaat führten. (2)

Das Portal rechts, neben dem Treppentürm, führt auf die westliche Stirnempore, die nach der Schaffung eines direkten Zugangs aus den herzoglichen Wohnräumen als Herzogsitz diente.

- (1) Merten 1986, S. 27/28.
(2) Rall 1922, S. 15
-

- 63 -

Daher wurde auch der Zugang von der Galerie aus standesgemäß gestaltet. Wie bereits erwähnt konnte Erwin Rall auf der Portalrahmung noch die Datierung 1615 erkennen und die Stuckverzierungen über dem Portalgebälk und zu beiden Seiten sehen, die auf der Bauaufnahme des Staatlichen Hochbauamtes aus dem Jahr 1947 festgehalten sind.

Auf die Ornamentik der Portale im einzelnen soll noch eingegangen werden.

Die in tiefen Sandsteingewänden sitzenden Rundfenster im zweiten Obergeschoß ergänzen zwar den Eindruck einer Kirchenfassade, sie gehören aber nicht zur Schloßkirche, sondern zu dem darüberliegenden ehemaligen Wohngeschoß und wurden erst im 20. Jahrhundert eingesetzt. Ursprünglich befanden sich hier Rechteckfenster für Wohnräume, wie noch die Photographie von 1927 zeigt.

Der rekonstruierte Gottesdienstraum

Der ursprüngliche Kirchenraum war also ein querorientierter, nach Südwesten gerichteter, zweigeschossiger Emporensaal mit einer Fläche von rund 7,5 x 26 m (26 x 90 Schuh) und einer Höhe von rund 8,5 m (30 Schuh), in dem an drei Seiten Emporen umliefen, an den Stirnseiten mehrere Sitzreihen tief, an der inneren Langseite als Verbindungsgang zu drei Emporennischen zwischen kräftigen Wandpfeilern.

In der Mitte der äußeren Langseite befand sich ein Chörlein mit 5/8-Schluß und drei schlanken Rundbogenfenstern, in dem eine gewölbte Orgelempore mit darunterliegender Sakristei eingebaut war. Zu beiden Seiten des Chörleins waren je zwei, durch beide Geschosse gehende Segmentbogenfenster in die Außenwand eingeschnitten, die das Hauptlicht aus Südwesten

spendeten. In die äußeren Fenster schnitten jeweils die Stirnemporen ein. Verunklärt wurde der Raum in seiner Ostecke durch das Einspringen eines Verbindungsganges zum Wehrgang am Dürnitzflügel.

- 64 -

Nahe der Südecke auf der östlichen Stirnempore saß ein kleines spitzbogiges Fenster, das einen Strahl Südostlicht in den Kirchenraum lenkte.

Überdeckt wurde der schmale Raum zunächst durch eine flache Holzdecke, deren Form - verbrettert oder kassettiert - nicht bekannt ist, da sie 1566 durch ein flaches, stuckiertes Muldengewölbe ersetzt wurde.

Der Abendmahlstisch, der Blockform hatte, stand unter dem Bogen zum Chörlein und war von allen Besucherplätzen gut einzusehen, ebenfalls die Kanzel, die am westlichen Pfeiler des Chorbogens frei in das Kirchenschiff hing. Ob ein Taufstein vorhanden war und wenn ja, wo dieser stand, ist nicht bekannt. Die Orgel befand sich ursprünglich auf der Orgelepore im Chörlein, später unter der östlichen Stirnempore. Eine Sakristei hinter dem Altar, unter der Orgelepore, war vom Geistlichen auf kurzem Weg zu erreichen und ermöglichte einen direkten Zugang zur Kanzel, verbaute allerdings das Chorpolygon etwas. Carl Grüneisen nannte sie wohl deshalb abfällig einen "Verschlag". (2) Der Herzogsitz befand sich wohl ursprünglich in der mittleren Emporenische gegenüber von Altar und Kanzel, später auf der westlichen Stirnempore mit direktem Zugang von den fürstlichen Wohngemächern.

Die Schloßkirche erfüllte damit alle Voraussetzungen für den protestantischen Gottesdienst, der in der württembergischen Kirche, die, obwohl lutherisch geprägt, ihre Gottesdienstordnung auf den Predigtgottesdienst nach reformiertem Verständnis aufgebaut hatte, und nicht wie Luther auf die deutsche Messe.

Gleichwohl bot der Raum für Predigt und Abendmahl in gleicher Weise nahezu ideale Bedingungen. Dabei muß offen bleiben, ob die Taufe in reformierter Form mit einem Taufbecken auf dem Altar oder mit einem freistehenden Taufstein nach lutherischem Verständnis gefeiert wurde. Für beide Formen bot der Raum Möglichkeiten, doch muß nach der Großen Kirchenordnung eher die Stellung eines Taufsteines angenommen werden. Allein die Raumform mit ihrem ungünstigen Seitenver-

(1) Die Vermutung, daß die Decke eine Kassettierung aufwies, hält Walther-Gerd Fleck für widerlegt: Fleck 1995, S.140.

(2) Grüneisen 1866, S. 50.

- 65 -

hältnis von etwa 1 : 3,5 könnte Anlaß zu einer Kritik geben. Diese schmale Form wurde offenbar, wie bereits erwähnt, von einem Vorgängerbau in der ehemaligen Vorburg, dessen Fundamente man benützen wollte, bestimmt und bewußt in Kauf genommen. Daß man sich der ungünstigen Raumform bewußt war, zeigt die nachfolgende Lösung auf Schloß Hellenstein in Heidenheim, der das Stuttgarter Beispiel als Vorbild diente, der man aber ein Seitenverhältnis von etwa 1 : 1,8 und damit eine ideale Raumform für den protestantischen Gottesdienst gab. Auf diesen Nachfolgebau und weitere soll noch eingegangen werden.

Bauornamentik und Bauplastik

Für Bauornamentik und Bauplastik stehen in der Schloßkirche der Renaissance die drei ursprünglichen Portale, das Stuckgewölbe und die Prinzipalstücke.

Das Hauptportal in der Mitte des Erdgeschosses ziert kein figürlicher Schmuck. Es wirkt monumental und ist so groß, daß es unter der Arkade eingezwängt erscheint. In diesem Joch mußte an Stelle eines Gewölbes eine flache Decke eingezogen werden. Dies deutet darauf hin, daß das Portal schon in die Fassade eingesetzt war, als die Galerie vorgesetzt wurde. Fleischhauer vermutet ein nachträgliches Vorsetzen der Arkadengalerien "vermutlich an Stelle von geplanten hölzernen". (1)

Das Portal wird von zwei detachierten Säulen auf hohen Postamenten mit Basis und Gesims begleitet. Die kannelierten Säulen, die wegen ihrer Kürze wie Säulenstümpfe wirken, tragen korinthisierende Kapitelle und stehen vor gerahmten Wandvorlagen. Darüber lastet ein Gebälk, das über den Wandvorlagen und den Kapitellen, über denen es einen Kämpfer bildet, gekröpft ist. Der Architrav ist gesimsartig profiliert, der Fries zeigt eine Rollwerkrahmung und war wohl für eine Inschrift vorgesehen, das Gesims besteht aus einer verdoppelten Profilfolge. Die Postamente sind dreiseitig gerahmt und in

(1) Fleischhauer 1971, s. 38.

- 66 -

den Füllungen mit Blattranken belegt. Die Ranken entspringen Vasen und Blattmasken. Unter dem Gebälk sitzt ein Rundbogenportal mit profilierter Leibung und gekröpften Kämpfern. Baldinger weist darauf hin, daß die Kämpfergesimse über dem Bogenmittelpunkt sitzen, so daß der Bogen gedrückt wirkt. (1) In die Bogenzwickel sind runde Blendokuli eingetieft. Das so gerahmte Portal wirkt wie sorgfältig nach einem Musterbuch zusammengestellt. Es ist wohl 1560 zu datieren und sein Entwurf Aberlin Tretsch zuzuweisen. Die Ausführung wird von Fleischhauer dem Uracher Bildhauer Joseph Schneid zugewiesen, (2) Merten gibt sie Sem Schlör. (3) Das Mittelportal im Emporengeschoß ist feiner gegliedert und fügt sich mit seinem Aufsatz unter das Galeriegewölbe. Das Rechteckportal mit profiliertem Rahmen wird von flachen Pilastern vor gerahmten Wandvorlagen auf hohen Postamenten, auch diese vor gerahmten Wandvorlagen, begleitet. Postamente und Pilaster sind gerahmt und die Füllungen mit Blattranken, die aus Vasen entspringen, belegt. Aus den Pilasterrahmen wachsen kannelierte Pilasterstümpfe mit ionisierenden Kapitellen. Darüber liegt eine waagrechte Verdachung mit einem von Delphinenvoluten gestützten Aufsatz. Nach der Zeichnung von Baldinger wurde der Aufsatz von einer Stuckarbeit aus einem flachen, von Voluten gebildeten Giebel mit einem Kopf-Medaillon bekrönt. Diese zusätzliche Zier ist nicht mehr vorhanden. Das Mittelfeld des Aufsatzes zeigt den gevierten Württemberg-Schild mit zwei Spangenhelmen, Helmzier und Helmdecken und wird von Hermenpilastern begleitet. Die Pilaster sind mit Blattranken belegt, der linke trägt eine bärtige Männerbüste, der rechte eine barbusige Frauenbüste. Werner Fleischhauer erinnert bei der Ornamentik und Steinbehandlung an den Uracher Bildhauer Joseph Schmid (4), doch kann dieser Hinweis nicht überzeugen, da er das erst 1865 entstandene Portal zur Königsloge in den Vergleich einbezieht.

(1) F. Baldinger, Deutsche Renaissance, 37.Abt.: Stuttgart, Das Alte Schloß in Stuttgart, Stuttgart 1879, S. 3.

(2) (4) Fleischhauer 1971, s. 37.

(3) Merten 1986, S. 27.

- 67 -

Klaus Merten schreibt auch dieses Portal Sem Schlör zu. Nach einem Vergleich mit den Pilastern und Blattranken an dem ursprünglichen Altar schließt sich der Verfasser dieser Zuweisung an. Der Aufsatz mit dem stuckierten und farbig gefaßten Wappen dürfte nach seinen zierlicheren Formen zu schliessen jünger sein als die Portalrahmung, wie schon Baldinger vermutet. Gestützt wird diese Annahme durch den Vergleich mit dem 1573 datierten Mittelwappen am Deckengewölbe.

Das zweite Kirchenportal im Emporengeschoß führt zur westlichen Stirnempore. Ein reichprofilierter Rahmen faßt ein Rechteckportal ein, das von Hermenpilastern auf hohen Postamenten begleitet wird. Über den ionisierenden Pilasterkapitellen liegt eine waagrechte Verdachung, die über den Pilastern gekröpft ist, wie auch die Basen, Sockel und Gesimse der Postamente gekröpft sind. Die Postamente, die Pilaster und der Fries der Verdachung sind mit Blattranken belegt, das beschlag-werkartige Bänderung aufweist.

Die bereits erwähnte Zeichnung des Staatlichen Hochbauamtes aus dem Jahr 1947 zeigt noch seitlich und als Bekrönung angebrachte Stuckornamentik, die nicht mehr vorhanden ist. Offenbar

war sie sehr beschädigt, sodaß sie bei den Instandsetzungsmaßnahmen in den 60er Jahren entfernt wurde. Seitlich handelte es sich um nackte Standfiguren, die von beschlagwerkartigen Voluten gestützt wurden. Das Gesims der Verdachung wurde seitlich von volutenförmigen Stuckkonsolen getragen und die Bekrönung bestand aus einem Aufsatz mit Dreieckgiebel, gestützt von einem Bandwerk von Voluten, das mit Figuren besetzt war. Ein Medaillon, mit dem der Aufsatz belegt war, zeigte das Relief eines auf einem Löwen reitenden Kindes. Wie bereits berichtet, trug die Portalrahmung die Jahreszahl 1615. Wilhelm Lübke hatte dieses Portal etwas früher angesetzt, nämlich zur Zeit Herzog Friedrichs I. (1593-1608), und Heinrich Schickhardt (1558-1638) zugeschrieben. (1)

(1) Lübke 1873, S. 357.

- 68 -

Die beschlagwerkartigen und bandartigen Formen verweisen tatsächlich auf eine jüngere Entstehung dieses Portals und wenn auch die Jahreszahl 1615 heute nicht mehr lesbar ist, besteht kein Anlaß daran zu zweifeln, daß sie das Entstehungsjahr nennt. Damit könnte auch Heinrich Schickhardt als Planer in der Überlegung bleiben. Jedoch könnte der Herzogsitz bereits früher auf die westliche Stirnempore verlegt worden sein, worauf die Überschneidung des Portal-schmuckes an der Schmalseite durch das Deckengewölbe, über die noch berichtet wird, hinweist. Allen drei Portalen ist abzulesen, wie sich Planer und Ausführende, schon die beginnende Trennung der Funktionen ist für die Zeit bezeichnend, bemühen, nach ihren Vorlagen und Möglichkeiten die neuen Stilformen in ihr Schaffen einzubeziehen und auf die Höhe ihrer Zeit zu gelangen.

Das Innenportal an der Schmalseite auf der westlichen Stirnempore.

Im Zug der Neugestaltung durch Alexander Tritschler 1865, bei der die Königsloge unter der östlichen Stirnempore angeordnet wurde, mußte die dort befindliche Orgel (siehe Erdgeschoß-Grundriß von R.F.H. Fischer von 1775,) verlegt werden. So bekam die neogotische Orgel im Jahr 1865 ihren Platz auf der westlichen Stirnempore. Nach dem Zweiten Weltkrieg, als die Schloßkirche wegen der Zerstörung der Stiftskirche allein als Gemeindekirche dienen mußte, erhielt sie 1946 rasch eine neue Orgel mit einem einfachen Prospekt. „Der originale Prospekt (von 1865) ist vermutlich durch Kriegseinwirkung verloren gegangen.“ (1)

Als die Orgel von 1946 im Jahr 1977 abgebaut wurde, entdeckte man in der westlichen Stirnwand den ehemaligen Durchgang zu den herzoglichen Wohngemächern und darüber eine farbig gefaßte Stuckbekrönung. Da man sich entschloß, die neue Orgel auf der östlichen Stirnempore aufzustellen - die dabei drohende

(1) Aktenvermerk des Staatlichen Hochbauamtes | Stuttgart vom 23.02.1977-AZ.: S-500-Hep/bi.

- 69 -

Gefahr, das dortige kleine Spitzbogenfenster zuzumauern oder zuzustellen, konnte abgewehrt werden -, ist der restaurierte Portalschmuck heute frei sichtbar. Über einer mit einem gefasten Rahmen umgebenen rechteckigen Doppeltür befindet sich in einer „von Spätrenaissance-Stuck gerahmten Kartusche ... eine Darstellung der Tabor-Szene“. (1) Gemeint ist damit die Verklärung Jesu auf einem Berg, der im Neuen Testament nicht benannt wird, nach der Überlieferung aber der Berg Tabor gewesen sein soll. Das Geschehen berichten die Synoptiker mit unterschiedlichen Worten (Matthäus 17, 1-13, Markus 9, 2-13, Lukas 9, 28-36). Die Erzählung von der Verklärung Jesu, seiner Teilhabe an Gottes ewiger Herrlichkeit, die Bestätigung seiner Gottessohnschaft, war offenbar den württembergischen Herzögen sehr wichtig, denn sie fand zuvor schon auf der Mitteltafel der Kanzelbrüstung eine Darstellung, über die noch berichtet werden soll. Das kreisrunde Medaillon wird durch ein waagrechtes Wolkenband in eine obere, himmlische Sphäre mit Jesus, Mose und Elia geteilt und in eine untere, irdische Zone mit den drei Jüngern, Petrus, Johannes und Jakobus. Die Jünger werden in dem Augenblick geschildert, in dem sie geblendet von dem himmlischen Licht und erschrocken über die Stimme aus den Wolken auf ihr Angesicht fallen (Matthäus 17, 6). Jesus zwischen Mose und Elia stehend breitet segnend die Arme

über sie aus. Gleichsam als "Schildhalter" agieren zwei geflügelte Putten, die auf Wolken stehen, gestützt von Konsolen aus Blattvoluten.

In Form und Gestaltung bezieht sich diese Verklärung eindeutig auf das ältere Kanzelrelief, wirkt aber lebendiger und vermittelt den Eindruck, daß der ausführende Künstler verstand, seine Vorlage weiterzuführen. Da die Flügel der Putten und die Rahmung des Medaillons von der 1566 eingezogenen Stuckdecke oder von den vielleicht später (1573) angebrachten Gewölberippen überschritten werden, ergibt sich der Schluß, daß die Wandgestaltung älter als die Gewölbegestaltung sein muß.

- (1) Aktenvermerk des Staatlichen Hochbauamtes I Stuttgart vom 23.02.1977 - AZ.: S-500-Hep/bi.
-

- 70 -

Dann wären aber auch die Herstellung des direkten Zuganges von den herzoglichen Wohngemächern zur westlichen Stirnempore und dort die Anordnung des Herzogsitzes früher anzusetzen.

Das Stuckgewölbe.

Nach dem Dekret Herzog Christophs vom 2. Juli 1566 ist die Herstellung des Deckengewölbes einwandfrei datiert. Ebenso unbestritten ist die Datierung des im Mittelpunkt des Deckengewölbes gleichsam als monumentaler "Schlußstein" sitzenden Stuck-Medaillons mit dem württemberger Wappen, wie es nach der angebrachten Zier Herzog Ludwig führte. Die Vermutung, die von Alfred Klemm in einem Nebensatz angeführt wurde (1), die Jahreszahl 1573 könnte nachträglich unter Herzog Ludwig in den Wappenschild eingesetzt worden sein, erscheint so unwahrscheinlich, daß hier nicht näher darauf eingegangen werden soll. So bleibt die Frage, ob Herzog Ludwig nur sein Wappen anbringen ließ oder ob ihm noch weiterer Stuck am Deckengewölbe zugeschrieben werden muß. Zu bemerken ist, daß er erst 1578 die Regierungsgeschäfte übernahm, das Jahr 1573 also noch in die Zeit der Vormundschaftsregierung fällt, die jedoch im Namen Ludwigs handelte.

Festzustellen ist, daß es sich bei der Anordnung von spätgotischen Netzrippen mit Kehlstabprofil um Fortführung oder Wiederaufnahme einer überkommenen Form handelt.

Daß in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch vielfach mit Übergangserscheinungen gerechnet werden muß, zeigt sich auch in Sachsen. Während die Torgauer Schloßkapelle (1544) mit Kreuzrippengewölben traditionelle Bauform aufweist, zeigt die Augustusburger Schloßkapelle, die 1572 geweiht wurde, ein Tonnengewölbe mit Renaissanceformen.

Mit Ausnahme des bescheidenen Spitzbogenfensters in der Südecke konnten am ursprünglichen Bau in Stutt-

- (1) Alfred Klemm, Die Ahnenwappen an der Decke der Stuttgarter Schloßkirche, in: Vierteljahreshefte für Landesgeschichte, Jahrgang XII, 1889, S. 161.
-

- 71 -

gart bisher kein traditioneller Zug festgestellt werden. Hierzu sei auch an die Renaissance-Malerei im Vorbild in Neuburg an der Donau erinnert. Wohl anknüpfend an die fortschrittliche Haltung, die Herzog Christoph bei seinen Bauten vertritt, kommt Werner Fleischhauer zu der Meinung, auch die Netzrippen seien erst 1573 angebracht worden. (1) Dieser Meinung möchte man sich gerne anschließen, muß aber dann wohl voraussetzen, daß das unter Herzog Christoph 1566 eingezogene Gewölbe bemalt war, so wie eben auch in Neuburg. Nun wurden aber bei einer restauratorischen Untersuchung im Jahr 1976, auf die noch eingegangen werden muß, am Deckengewölbe keine originalen Farbspuren vor 1573 gefunden.

So bleibt vielleicht als Hilfe die Datierung der übrigen stuckierten "Schlußsteine". Es soll daher zunächst ihre Beschreibung folgen.

In der Scheitellinie des Deckengewölbes sind im Wechsel stuckierte Schlußsteine in Rosenform und als Vierpaßschilde aufgelegt. Ein Thema für die Gestaltung der Vierpaß-Schilde zu finden, war

für den Auftraggeber und seine theologischen Berater nicht einfach, denn in einer protestantischen Kirche durften es keine "ärgerlichen Bilder" sein. Gewählt wurden typologische Gestalten des Alten Testaments und die vier Evangelisten und so verteilt sich die Gestaltung von Westen nach Simson mit Löwe - Rose - Simson zerbricht Säulen (mit Harfe) - Rose - Evangelist Johannes mit Adler - Rose - Evangelist Matthäus mit Engel - Wappen Württembergs (Mitte) - Evangelist Markus mit Löwen - Rose - Evangelist Lukas mit Stier - Rose - Simson zerbricht Säulen (mit Harfe) - Rose - Simson mit Löwe (nicht identifizierbar, da durch Orgel verdeckt, aber durch Restauratorengutachten bestätigt (2). Die patristische und mittelalterliche Auslegung betrachtete Simson als Typus Christi. (3) Für die Renaissance kam hinzu, daß man Simson mit Herkules vergleichen konnte.

- (1) Fleischhauer 1971, S.53.
 - (2) Horst Wengerter, Untersuchung der Schloßkirche im Alten Schloß, Stuttgart, Besigheim, vom 12.3.1976, S.24 Anm.(7).
 - (3) W.A.Bulst, s.v.Samson, in:Lexikon d.christl.Ikonographie, Bd.4, Freiburg 1972 Sp. 30 - 32.
-

- 72 -

Die typologische Deutung des im Buch Richter 14, 5+6, geschilderten Kampfes Simsons mit einem Löwen auf Christi Überwindung von Tod und Teufel konnte im protestantischen Sinn als "schriftgemäß" und zu einer Darstellung geeignet und erlaubt angesehen werden. Dies gilt auch für die Darstellung von König David, der in vielfacher Hinsicht als Präfiguration Christi erschien und mit seiner Harfe als Psalmsänger zur Verkörperung der lobenden Kirche wurde. (1) Überraschend ist vielleicht die Wiederholung der alttestamentlichen Themen, wenn man nicht wegen der Wiederverwendbarkeit der Gußformen schlicht Sparsamkeitsgründe gelten lassen will. Die Darstellung der vier Evangelisten mit ihren Symbolen kann in einer protestantischen Kirche nicht verwundern, da sie die Verkündigung des Wortes Gottes predigt. Erstaunlich mag sein, daß die Verkündigung des Evangeliums ebenso wie die Verklärung Jesu zweimal dargestellt wird, denn an vier Feldern der ursprünglichen Kanzelbrüstung begegnen uns die Evangelisten nochmals. Für diese Verdoppelung der Darstellungen können drei Gründe gefunden werden: Einmal ein Wechsel der Auftraggeber (wenn nicht beide Male Herzog Christoph den Auftrag erteilte), dann die besondere Bedeutung der Themen und schließlich gewisse Schwierigkeiten in der damaligen Zeit, kurz nach der Reformation und dem nachfolgenden "Bildersturm", Themen für "nichttätige Bilder" zu finden, in einer protestantischen Kirche, die dazu gewisse Vorbildfunktion besaß.

Im Zentrum des Deckengewölbes um das Mittelmedaillon mit dem gevierten Württemberger Wappen sind 16 Wappen angeordnet. Die Darstellung von Ahnenwappen auf Schlußsteinen im Gewölbe einer Kirche ist im Mittelalter an sich nicht ungewöhnlich. So weist Alfred Klemm in seinem Aufsatz (2) darauf hin, daß bereits Graf Eberhard im Bart im Gewölbe der Amanduskirche in seiner Residenz Urach Ahnenwappen auf Schlußsteinen anbringen ließ.

- (1) Hartmut Braun s.v. Musik, Musikinstrumente, in: LCI, Bd. 4, Freiburg i.Br. 1972, Sp. 608.
 - (2) Alfred Klemm, Die Ahnenwappen an der Decke der Stuttgarter Schloßkirche, in: württ.Vierteljahrshefte f. Landesgesch. 1889, S.159.
-

- 73 -

Allerdings geschah dies Ende des 15. Jahrhunderts. Nach der Reformation, die bemüht war, alles als unnötig und störend empfundene Beiwerk aus Gottesdienst und Gottesdiensträum zu entfernen, mag es verwundern, daß ein protestantischer Fürst nach wie vor Wert auf Repräsentation und Zurschaustellung seines Standes legte. Und gar Herzog Christoph möchte man eine solche Haltung nicht anlasten.

Nun weist aber Alfred Klemm in dem genannten Aufsatz nach, daß es sich bei den Wappen um den Stammbaum von Herzog Christoph handelt, nicht um den von Herzog Ludwig, der von den Biographen als eitler geschildert wird, und wie man nach der Zeit (1573) annehmen möchte. Im

Rahmen dieser Arbeit soll nur kurz das Ergebnis von Klemms Untersuchung angeführt werden. Heute bieten sich die 16 Württembergischen Ahnenwappen (die Zahl 16 → 5 Generationen wird von der sogenannten "Ahnenprobe" gefordert) um das zentral angebrachte Württemberger Wappen so angeordnet wie aus ersichtlich. Zum guten Vergleich mit der Aufstellung Klemms wurde dieselbe Blickrichtung vom Mitteleingang zum Chörlein gewählt. Über den Wappen sind Inschriften angebracht und damit Zweifel ausgeschlossen. Der Vergleich im Raum wird allerdings erschwert, da die Leserichtung einmal von Osten gewählt ist, sich aber dann um das Württemberger Wappen zentriert.

Die heutige Anordnung stimmt mit einer Ausnahme mit der Aufstellung bei Klemm überein. Die Wappen von Brandenburg und Braunschweig sind vertauscht. Auf einer Skizze des Württembergischen Landesamtes für Denkmalpflege aus dem Jahr 1950 ist vermerkt, daß die Wappen von Brandenburg, Baden, Braunschweig und Mömpelgard "lose" sind. Beim Wiederanbringen könnte die Verwechslung erfolgt sein.

Alfred Klemm vermerkt, daß das Wappen von Baden nicht zur Ahnentafel Herzog Christophs gehört. Die Namensinschrift zu diesem Wappen ist nicht erhaben modelliert, sondern nur aufgemalt, die Schriftform ist anders und neuer, die Ausführung von geringerer Qualität, so daß er zum Schluß kommt, dieses Wappen sei im 19. Jahrhun-

- 74 -

dert als Ersatz für ein fehlendes Wappen angefertigt und dabei falsch gewählt worden - vielleicht mit Rücksicht auf die Gemahlin Herzog Ludwigs, Dorothea Ursula von Baden, die jedoch erst 1575 Ludwigs Gemahlin wurde (Jahreszahl im Mittelwappen aber 1573!). An Stelle des Wappens von Baden müßte das Wappen Annas, der Wild- und Rheingräfin, Gemahlin Friedrichs von Zweibrücken-Bitsch angebracht sein, was nach Klemms Vermutung früher auch der Fall gewesen sein müsse.

Von zwei Herrscherhäusern sind jeweils zwei Wappen vorhanden, Österreich und Bayern, was mit dem Stammbaum Herzog Christophs übereinstimmt. Demnach müßte auch das Braunschweigische Wappen zweimal vorhanden sein. Klemm vermutet, daß es nur einmal angebracht wurde, um das Wappen der Gemahlin Christophs, Anna Maria von Brandenburg-Ansbach, unterbringen zu können. Da es sich eindeutig um den Stammbaum Christophs handelt, vermutet Klemm weiter, daß die Wappen bereits unter diesem Herzog angebracht wurden. Der Verfasser schließt sich aber Werner Fleischhauer an, der Herzog Christoph nur das "nackte" Gewölbe zuschreibt und die rückschauende, gotisierende Verwendung von Netzrippen der späteren Zeit zuweist. Die fehlende Gewölbemalerei kann auf die zeitlichen Umstände zurückgeführt werden, denn 1566 erging der Auftrag zum Einziehen des Gewölbes, das vielleicht erst 1567 fertiggestellt war, und 1568 starb Herzog Christoph, ohne die Ausmalung seiner Schloßkirche noch erleben zu können.

Wenn die Netzrippen erst 1573 angesetzt werden, verbleibt mehr Zeit zwischen dem Einbau des Verbindungsportals in der westlichen Stirnwand auf der Empore und dem Überschneiden seiner Portalbekrönung durch die Netzrippen und Rippen, Wappen und Mittelwappen bleiben eine gemeinsam hergestellte Einheit. Die repräsentative Ahnenprobe muß dann nicht dem frommen Herzog Christoph zugeschrieben werden, sondern wäre ein Werk der Vormundschaftsregierung unter der Herzogin, die vielleicht ihren verstorbenen Ehemann ehren wollte und zugleich ihr eigenes Wappen unterbringen konnte. Ihrem noch nicht regierungsfähigen Sohn konnte sie durch Anbringen seines Herzogswappens gerecht werden. Die Verdoppelung der Evangeli-

- 75 -

sten-Darstellungen erklärt sich dann mit zwei Auftraggebern und die Sparsamkeit, die sich in der Wiederverwendung von Gußformen zeigt, paßt gut zu einer Übergangsregierung. Klaus Werten schreibt die Ausführung der Stuckarbeiten Conrad Wagner d.A. zu. (1) Diese Zuweisung hilft jedoch für die Datierung der Arbeiten in der Schloßkirche nicht weiter, weil Conrad Wagner d.Ä. bereits unter Herzog Christoph in der Ritterstube im Dürnitzbau tätig war und noch 1579/80 für die Stuckgewölbe und den Stuck an der Kanzel in der Kilianskirche zu Heilbronn nachgewiesen ist (2), und demnach die Stuckarbeiten am Gewölbe in der Schloßkirche auch 1573 gefertigt haben kann.

Die Emporen.

Die ursprünglichen Emporen wurden bei der Neugestaltung 1865 ausgebaut. Die Konstruktionsteile wurden wohl vernichtet oder auf anderen Baustellen wiederverwendet. Über den Verbleib des künstlerischen Schmuckes an den Emporenbrüstungen ist nichts bekannt. Erwin Rall nimmt an, daß die Stirnemporen auf ihren freien Seiten von "Schwibbögen" getragen wurden, die sich zwischen "Wandsäulen" an den beiden Längswänden spannten, und daß die schmale Längsempore nur auf "Wandkonsolen" saß. (3) Diese Annahmen werden durch die Zeichnungen von Joseph von Egle gestützt. In der Erdgeschoßzeichnung sind die vier Halbsäulen eingetragen. Freistehende Stützen sind auf beiden Blättern nicht eingezeichnet. Die Zeichnungen von R.F.H. Fischer zeigen die "Wandsäulen" ebenfalls - auf seinem Erdgeschoßgrundriß sind sie an der Außenwand zur Dorotheenstraße als 3/4-Säulen dargestellt. Unter der Längsempore sind zwei freistehende Stützen eingetragen, die auch auf dem Emporengeschoß-Grundriß erscheinen (dagegen nicht die in diesem Geschoß vorhandenen vier Wandpfeiler). Auch die "Wandsäulen" sind im Em-

- (1) Merten 1986, S. 9+11.
- (2) Thieme/Becker, 35. Bd., München 1992, s.v. Wagner, Konrad, S. 42.
- (3) Rall 1922, S., 14.

- 76 -

porengeschoß-Grundriß eingetragen. Dies könnte bedeuten, daß die "Wandsäulen" und die beiden freistehenden Stützen auch im Emporengeschoß durchgingen, oder es könnte bedeuten, daß Fischer im Emporengeschoß-Grundriß Bauteile in Draufsicht dargestellt hat, die sich nur im Erdgeschoß befinden. Letztere Darstellungstechnik dürfte er bei der Einzeichnung der Sakristeiwände gewählt haben, denn solche Wände - noch dazu ohne Tür - dürften auf der Orgelempore nicht vorhanden gewesen sein, zumal sie dort die Chorfenster völlig verstellt hätten. Bei den im Erdgeschoß-Grundriß eingetragenen Stützen könnte es sich um sogenannte nichttragende Stützen handeln, die nur zur Konstruktion der Verschlüge unter der Längsempore gehörten.

Im Emporengeschoß-Grundriß ist die Eintragung der Stützen noch durch Einzeichnung kurzer waagrechter Bauglieder, die auf ein Sattelholz schließen lassen, verstärkt. Dies deutet dann aber auf eine tragende Funktion der Stützen hin, wenn die Zeichnung nicht nur einen Schnitt durch die Emporenbrüstung meint.

Ein Blick auf den Plan von Leopoldo Retti hilft in dieser Frage nicht weiter, zumal es ein Emporengeschoß-Grundriß ist. Von den vorhandenen vier Wandpfeilern an der Längswand zum Schloßhof, die R.F.H.Fischer überhaupt nicht darstellt, hat Retti nur zwei und diese in verschiedenen Dicken eingetragen. Vor den dickeren Pfeiler ist ein Dienst gelegt, der an der Emporenbrüstung ein Gegenüber hat, das sich an der Stelle einer der beiden bei Fischer gezeigten Stützen befindet.

Es sei daran erinnert, daß in der Schloßkapelle in Neuburg an der Donau zwei Säulen unter der sonst frei auskragenden Empore den darüber befindlichen Fürstensitz betonen. Da sich in der Stuttgarter Schloßkirche der Herzogsitz ursprünglich in der mittleren Nische der Längsempore befand - das Herzogwappen über dem mittleren Emporenportal weist darauf hin -, könnten senkrechte Bauglieder unter der Empore und/oder im Emporengeschoß hier ebenfalls zur Betonung der Repräsentation gedient haben.

- 77 -

Mangels weiterer zeichnerischer oder schriftlicher Unterlagen führen solche Überlegungen nicht weiter. Da der Rekonstruktionsversuch von Erwin Rall von der knappsten Lösung ausgeht, möchte sich der Verfasser ihm anschließen.

Die Emporen selbst - Böden und Emporenbrüstungen - dürften in Holz ausgeführt gewesen sein. Die Emporenbrüstungen waren in Felder eingeteilt, die mit farbig gefaßten Passionsreliefs gefüllt waren. 1574/75 - also nicht mehr unter Herzog Christoph und nach den Stuckarbeiten am

Deckengewölbe - hatte sie der Gipsermeister Conrad Wagner d.Ä. - vermutlich aus Tübingen - "der Kanzel gegenüber" für 75 Gulden "in Gips geschnitten". (1)

Ob nur Passionsszenen dargestellt waren oder ob nicht auch andere Szenen aus dem Leben Jesu oder ob typologische Szenen aus dem Alten und Neuen Testament zu sehen waren, muß offenbleiben, da keine Berichte davon vorliegen. Bei einem Nachfolgebau, der Schloßkapelle in Schloß Hellenstein ob Heidenheim, wissen wir mehr von den Brüstungsbildern. Es soll daher dieses Thema dort noch einmal aufgegriffen werden.

Die liturgischen Ausstattungstücke.

Nach der protestantischen Skepsis gegen Bilder, die in Württemberg von Herzog Ulrich und seinem Sohn Christoph durch Verbote von "ärgerlichen Bildern" bestätigt wurde, kann in der Schloßkirche Herzog Christophs auch bei den Prinzipalstücken nicht mit einer Fülle bildnerischer Darstellungen gerechnet werden. Wenn nun doch am Abendmahlstisch und Kanzel Bilder gezeigt werden, dann kommt ihnen besondere Bedeutung zu, da sie verdeutlichen können, was der Herzog unter „nichtärgerlichen Bildern“ verstanden wissen wollte. Auf diese Bedeutung der Darstellungen wies bereits Reinhard Lieske hin. (2)

(1) Fleischhauer 1971, S. 53 und 151.

(2) Reinhard Lieske, Protestantische Frömmigkeit im Spiegel der kirchlichen Kunst des Herzogtums Württemberg, München Berlin 1973, S. 60.

- 78 -

Das Bildprogramm hatte der Herzog sicher eingehend mit seinen theologischen Beratern besprochen, allen voran Johannes Brenz (1499-1570), den er 1553 als Stiftspropst eingesetzt hatte, (1) und Balthasar Bidembach, seinem Hofprediger, der bei der Einweihung der Schloßkirche am 11. Dezember 1562 die Predigt hielt. (2)

Für die Ausführung fand Herzog Christoph in dem um 1530 in Lautenbach bei (Bad)Mergentheim geborenen Steinmetzmeister und Bildhauer Sem Schlör den geeigneten Mann. Auf große Werke konnte er freilich noch nicht hinweisen. Bekannt ist sein Doppelgrabmal für den Ritter Friedrich von Sturmfeder und seine Gattin Margaretha von Hirnheim in Oppenweiler bei Backnang, das er kurz vor 1558 geschaffen hatte. (3) Jedenfalls beauftragte ihn der Herzog wohl im Jahr 1562 mit der Anfertigung des Altars für die Schloßkirche. Alfred Klemm meint, "daß derselbe, inschriftlich und nach dem Zeichen von Schlör gefertigt, das erste Werk gewesen sein wird, das derselbe für das Haus Württemberg zu fertigen bekam." (4) Wie berichtet war Sem Schlör aber wohl bereits vorher mit der Anfertigung von Portalumrahmungen beauftragt gewesen.

Auf der Kanzelplatte mit dem Relief des Evangelisten Matthäus befindet sich sein Zeichen, ein aus Wolken ragender Arm mit einem Zweispitzhammer und die Buchstaben S.S. Ebenso noch zu lesen ist seine Inschrift auf der Altartafel mit dem VIII. Artikel des Apostolischen Glaubensbekenntnisses (siehe S. 8 und 81). Damit ist die Urheberschaft für Sem Schlör, die auch Alfred Klemm und Werner Fleischhauer vertreten, einwandfrei bezeugt.

Es handelt sich um zwölf Sandsteintafeln, aus denen der ursprüngliche Altar so zusammengesetzt war, daß jeweils vier Tafeln die beiden Langseiten des Stipes bildeten und je zwei Tafeln die beiden Breitseiten.

Bei dem Umbau der Schloßkirche zur Hofapotheke im Jahr

(1) Hermann Mosapp, Reformationsgeschichte der Stadt Stuttgart, Stuttgart 1911, S. 36.

(2) Julius Hartmann, Chronik der Stadt Stuttgart, Stuttgart 1886, S. 67.

(3) Werner Fleischhauer, Neues zum Werk des Bildhauers Sem Schlör, In: Festschrift für Karl Schumm, Württembergisch Franken, Jahrb.Bd.50, Neue Folge 40, Schwäbisch Hall 1966, S. 111.

(4) Alfred Klemm, Beiträge z.d.Oberamtsbeschr.v.Hall u.Gaildorf, in: Württ. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. 1885, Stuttgart 1886, S.198.

1820 war der Altar an die katholische Kirchengemeinde in Neuhausen auf den Fildern verschenkt worden. Als die Schloßkirche im Jahr 1865 wiederhergestellt und erneuert wurde, kaufte man die zwölf Stipestafeln des Altars, der inzwischen auf dem Friedhof aufgestellt worden war, wieder zurück. Da die Sandstein-Tafeln durch die Witterung sehr gelitten hatten und da man den ursprünglichen Altar für den erneuerten Raum für "zu plump" hielt, entschied man sich zu einer anderen Altargestaltung und baute die Tafeln des ursprünglichen Altars in die Außenwand der Schloßkirche im Erdgeschoß unter der Galerie ein. (1)

Doch auch hier litten sie, obwohl vor Regen geschützt, unter der Witterung und schließlich wurden sie durch Luftangriffe im Jahr 1944 zum Teil schwer beschädigt. So wurden die Altartafeln beim Wiederaufbau des Alten Schlosses ausgebaut und zunächst eingelagert. Um sie wieder der Öffentlichkeit zugänglich machen zu können, entschloß man sich die Altartafeln zu konservieren, zu säubern, die Bruchstücke wieder zusammenzufügen und unumgängliche Ergänzungen vorzunehmen. Dann wurden sie in die Schloßkirche gebracht und auf der westlichen Stirnempore an den Wänden angebracht. Dort können sie seit 1982 besichtigt werden. (2)

Eine zeichnerische Rekonstruktion ergibt einen Blockaltar von etwa 228 cm Länge, 114 cm Breite und 114 cm Höhe (dies entspricht etwa 8 x 4 x 4 Fuß). Bei dem auf dem Erdgeschoß-Grundriß von R.F.H.Fischer eingezeichneten Altar stimmt die Breite damit etwa überein, die Länge ist aber mit nur etwa 6 Fuß eingetragen. Hier muß es sich um eine Ungenauigkeit handeln, denn nach den vorhandenen Tafeln ergeben sich die ermittelten Gesamtmaße bei möglichen Toleranzen im Zentimeterbereich zwingend. Als Thema war Sem Schlör das Apostolische Glaubensbekenntnis gegeben worden. Nach der frommen Legende wird die Formulierung den Aposteln selbst in den Mund gelegt. „Vom Heiligen Geist gelenkt, habe jeder Apostel einen einzigen Satz beigesteuert, deren Summe dann das vorlie-

(1) Grüneisen 1866, S. 52 und 54.

(2) Schreiben d. Landesdenkmalamtes vom 06.07.1979 - AZ.: 11/0/Bo/b - an das Finanzministerium, Bauabteilung.

gende Credo ergab". (1) Luther hatte das Glaubensbekenntnis übernommen, aber in seinem Katechismus von 1529 entsprechend der Dreieinigkeit in drei Artikel eingeteilt. Der Katechismus von Johannes Brenz (1527/28 und 1535), der in der Folge der Kirchenordnungen 1536, 1553 und 1559 im Herzogtum Württemberg eingeführt wurde, blieb noch bei der Einteilung in zwölf Artikel, wenn er damit auch nicht die Legende vertreten wollte: "Sag her die zwölf Stück des Christlichen Glaubens". (2)

Im Mittelalter hatte das Credo eine lateinische Form, nun suchten die Reformatoren eine deutsche Fassung. So ist es nicht verwunderlich, daß auf den Tafeln des Altars - sicher auf Weisung des Herzogs und seiner theologischen Berater - die deutsche Sprache für die Inschriften benützt wird. Wechselte im Mittelalter die Zuordnung zu den einzelnen Aposteln, so entschied man sich hier für die Reihenfolge nach der Apostelgeschichte Kapitel 1, Verse 13 und 26, wobei allerdings Johannes und Jakobus der Ältere gegeneinander getauscht sind. Zu jedem Artikel wurde dem Bildhauer ein figürliches Thema vorgegeben, das dieser -sicher unter Benützung von Stichvorlagen - auf den Stein übertrug:

DER.I.ARTICKEL.S.PETRVS.ICH.GLAVB.IN.GOT.VATER.ALLMECHTIGE
S(CHOEPP)ER.HIMELS.VND.DER.ERDEN

Schöpfung. Gottvater erschafft Eva aus der Rippe des schlafenden Adams. Im Hintergrund sind verschiedene Tiere dargestellt.

DER.II.ARTICKEL.S.JACOB.DER.GROSSE
VND.AN.IHESVM.CHRISTVM.SEINEN.EINIGEN.SON.VNSERN.HERRN

Geburt Christi. Maria mit dem Kind, Ochs und Esel und drei anbetende Hirten. Oben ein Blick in

eine Landschaft mit Hirten auf dem Feld, denen Engel die Geburt verkünden.

DER.III.ARTICKEL.S.JOHANNES

DER.EMPfangEN.IST.VON.DEM.HAILIGEN.(GEI)ST.GEBORN.VON.DER IV(NG)FRAWEN.MARIA
Verkündigung. Maria an einem großen Betstuhl, von links kommt der Engel auf sie zu, vom
Himmel fliegt ein Engel mit steifem Flügel herab, oben thront Gott in Wolken.

DER.III.ARTICKEL.S.ANDREAS

GELITTEN.VNTER.(PO)NTIO.PILATO.GE(KREUZIG)T.GESTORBEN.
VND.BEGRA(BEN)

Jesus vor Pilatus. Pilatus wäscht sich demonstrativ die

(1) Lieske 1973, S. 62.

(2) Lieske nach Reyscher, Bd.8: Th. Eisenlohr, Sammlung der württ. Kirchen-Gesetze, I. Theil
1834.

- 81 -

Hände in einer großen Schale. Ein Diener hält ein Handtuch bereit. Jesus wird von Bewaffneten
weggeführt.

DER.V.AR(TICKEL.S.)PHILIPPVS

NIDERGEST(IEGEN).ZV.DER.HELLE.AM.(DRIT)TEN.TAG.W(IEDER).
AVFERSTA(NDEN).(VON).DEN.TOTEN

Christus beugt sich einem Mann zu, der gerade aus dem Höllentor steigt, außerhalb des Tores
stützt ein bärtiger Mann ein nacktes Paar (wohl Adam und Eva). Im Hintergrund ist die
Auferstehung Christi dargestellt, neben dem Grab schlafende Wächter.

DER.VI.ARTIC(KEL).S.THOMAS

AVPGEFAREN.GEN.HIMEL.SICZEND.ZVR
RECHTEN.GOTTES.DES.ALL(MECHT)IGEN.(VAT)ERS

Himmelfahrt Christi. Kniend und stehend umlagern die Jünger einen Hügel, auf dem nur noch
zwei Engel stehen, während über Wolken der Sohn neben dem Vater sitzt.

Die nächste Tafel besteht nur noch aus einem Bruchstück der linken oberen Ecke. Die fehlende
Inscription kann aber aus den erhaltenen Texten ergänzt werden:

(DER.VII.ARTICKEL.S.BARTHOLOMAEVS

VON.DANNEN.ER.KOMMEN.WIRD.ZV.RICHTEN
DIE.LEBENDEN.VND.DIE.TOTEN)

Es dürfte sich um die Darstellung des Weltgerichtes gehandelt haben. Erhalten geblieben sind im
Himmel kniende Selige beim Anbeten. Darunter wird die Auferstehung der Toten aus Gräbern
dargestellt gewesen sein.

DER.VIII.ARTICKE(L).S.MATT(HAEVS)

ICH.GLAVB.AN.DEN.HEILIGEN.GAIST

Darunter in kleinerer Schrift:

CONDIDIT HANC ARAM STATVARIVS ARTE POLITAM
SEM SCHLOER IMPENSAS PRINCIPE DANTE SVAS.

Pfingsten. Vor einem spitzbogigen Maßwerkfenster stehen und knien elf Jünger um Maria. Über
ihnen schwebt die Taube des Heiligen Geistes und fallen Feuerflammen auf sie herab.

DER.IX.ARTICKEL.S.JACOB.DER.KLEIN ICH.GLAVB.EIN.HEILIGE.CHRISTLICHE

KIRCHEN.DIE.GEMAINSCHAFFT.DER HEILIGEN

Gottesdienst in einer Kirche. Mit 8 Gewölberippen und einem Schlußstein wird der 5/8-Schluß
eines Chores angedeutet. Im Chorschluß ein spitzbogiges Fenster mit Butzenscheiben. Im Feld

links daneben ein kleineres Butzenscheibenfenster. Vor dem großen Fenster erhebt sich ein Kreuzifix, darunter ist ein Altar abgebildet, an dem ein Geistlicher kniet. Auf der Mensa sind Bibel, Kelch und Hostien dargestellt. Rechts steht ein Prediger auf einer Kanzel, unter der Frauen auf Bänken sitzen und rechts Männer sitzend und stehend zuhören.

- 82 -

Dargestellt sind damit die beiden Hauptstücke des protestantischen Gottesdienstes: Predigt und Abendmahl.

DER.X.AR(TICKEL.S.)SIMON
ICH.GLAUB.VERGEVNG.DER.SVNDEN

Taufe Jesu. Johannes der Täufer tauft Jesus im Jordan. Links steht ein Engel mit dem Gewand des Täufers über dem Arm. Im Hintergrund ist eine Landschaft mit Bäumen und einer Festung auf einem Steilufer dargestellt. Am Himmel schwebt die Taube des Heiligen Geistes und über Wolken sieht Gottvater auf das Geschehen herab. Die Taufe ist dargestellt als eine der beiden Voraussetzungen für die Vergebung. Dies nach dem Wort des Auferstandenen, das in Markus 16.16 überliefert ist: "Wer da glaubt und getauft wird, der wird selig werden."

DER.XI.ARTIC(KEL.)S.THADEVS
AVFERSTEHVNG.(DES).FLEI(SCHES)

Weltgericht. Im Vordergrund blasen zwei Engel auf Posaunen, zu ihren Füßen liegen Auferstandene. Im Hintergrund wird ein Friedhof mit geöffneten Gräbern und einer Friedhofkapelle gezeigt.

DER.XII.ARTIC(KEL.)S.M(ATTHIAS)
(VN)D.EIN.EWIGES.LEBEN.AMEN

Himmel und Erde. Im Himmel thronen im Kreis lobsingender Ältester - einer im Vordergrund mit Harfe - Gottvater und Gottsohn auf einem Doppelsitz. Auf der Erde darunter öffnet sich ein großes Loch, in das Teufel die Verdammten hineinschleppen und -karren. (1)

Das Apostolische Glaubensbekenntnis gehört mit den Zehn Geboten und dem Vaterunser zu den drei Hauptstücken des Katechismus, deren Kenntnis jedem Christen abverlangt wird, wie dies auch in der württembergischen Kirchenordnung von 1559 gefordert wurde. Am Altar, der allerdings als Blockaltar gestaltet war und nicht als Abendmahlstisch im protestantischen Sinne - anders der steinerne Abendmahlstisch in der Schloßkapelle in Torgau -, findet das Credo als Herzstück des christlichen Glaubens seinen angemessenen Platz.

Die Reliefbilder Sem Schlörs sind in handwerklicher Tradition und in naiver Manier gearbeitet. Neben Einzelszenen finden sich Simultandarstellungen. Die Perspektiven sind nicht konstruiert und wirken manchmal verschoben. Vordergrund und Hintergrund einer Landschaft werden mit unten und oben wiedergegeben. Die Figuren sind relativ steif, ihre Bewegungen wirken hölzern. Der Bildhauer wird nach Vorlage-Stichen gearbeitet haben, die aber nicht bekannt sind.

(1) Lieske 1973, S. 60 - 66.

- 83 -

Die Erzählkunst des Bildhauers dürfte die pädagogischen Ansprüche des Auftraggebers und seiner theologischen Berater voll erfüllt haben und erinnert an ein Wort Luthers: " Wohl halte ich Bilder aus der Schrift und von guten Historien für fast nützlich...". (1)

Die Bilder werden von Rundbögen überwölbt, die auf Konsolen oder Kämpfergesimsen schmaler Pilasterstellungen sitzen. Die Bogenzwickel sind mit Blattrankenwerk gefüllt. Zwischen den Reliefplatten gliedern mit Blattranken belegte Pilaster mit Blattkapitellen, die mit ihren Basen auf dem Inschriftensockel stehen, die Folge der Credo-Tafeln und trugen ihrerseits die nicht mehr vorhandene Altarplatte. Diese Pilaster sind eng verwandt mit den Pilastern der beiden Emporenportale, die mit ähnlichen Blattranken belegt sind.

Solche Blattranken finden sich auch auf den Pilastern der Kanzelbrüstung, über die noch berichtet wird, und erscheinen dann um 1578 wieder und zwar auf den Federzeichnungen von Johann

Steiner (um 1550-1610), die als Vorarbeiten für Sem Schlörs Grafen-Standbilder in der Stuttgarter Stiftskirche dienten. (2)

Auch bei der Kanzel werden wir wieder auf den Bildhauer Sem Schlör stoßen.

Das Altarkreuz.

Hinter dem Altar stand ein steinernes Kreuz mit einem lebensgroßen Kruzifixus, das "unglücklicherweise noch 1870 nach Neuhausen auf den Fildern verschenkt" wurde. (3) Es "konnte nicht wieder erworben werden." (4) Dieses Kreuz trägt die Jahreszahl 1563 und kündigt damit, daß die Einrichtung der Schloßkirche bei der Einweihung noch nicht fertiggestellt war. (5) Dem steinernen Kreuz wurden vom Steinmetzmeister Maserung, Risse und Fugen des Werkstoffes Holz gegeben. Der Körper

- (1) Luther 1528, WA, XXVI,509, nach Hans Belting, Bild u. Kult, München 1993, S.609.
- (2) Heinrich Geißler, in: Katalog, Die Renaissance im deutschen Südwesten, Badisches Landesmuseum Karlsruhe 1986, S.355,E 45-47.
- (3) Merten 1986, S.23.
- (4) Fleck 1995, S.141.
- (5) Rall 1922, S.13.

- 84 -

des Gekreuzigten ist mit waagrecht ausgebreiteten Armen angeheftet. Der bärtige Kopf mit Dornenkrone ist leicht auf seine rechte Seite geneigt. Das lange Haar hängt in zwei Lockensträhnen zu beiden Seiten am Kopf herab. Die Augen sind geöffnet und zeigen den starren Blick eines Sterbenden. Die Beine hängen parallel, die Füße liegen leicht einwärts gedreht und von einem Nagel gehalten übereinander. Ein schweres Lendentuch ist über dem Leib verknötet, seine beiden Enden wehen seitwärts auseinander und bilden zwei henkelartige Bögen.

Die Gestaltung und Ausführung werden Sem Schlör zugeschrieben. (1) Die Gestaltung ist aber nicht seine Erfindung. In Stuttgart befand sich schon lange vor Sem Schlör ein Kruzifixus mit den geschilderten Kennzeichen. "Im Jahr 1499 ließen der Stuttgarter Ratsherr Jakob Walther, genannt Kühhorn, und seine Frau Clara, geborene Mager, von dem damals schon berühmten Meister (des Heilbrunner Kilians-Altars und des Speyerer Ölbergs) den 'Kalvarienberg' in Stein hauen und 1501 im Friedhof vor dem Chor der St. Leonhardskirche (in Stuttgart) aufstellen". (2) Im Jahr 1895 kam die Kreuzigungsgruppe in die Stuttgarter Hospitalkirche und steht seit 1951 in deren Chorraum hinter dem Altar.

Es ist erstaunlich, wie sehr sich Sem Schlör an sein Vorbild gehalten hat, doch sind seine Körperformen gröber, seine Falten eckiger. Während man bei Hans Seyfer, dem Meister des Vorbildes, den Bildschnitzer gleichsam durch den Stein hindurch spürt, arbeitet Sem Schlör als Bildhauer.

Nur bei der Gestaltung des Gesichtes löst sich Sem Schlör von seinem Vorbild. Er gibt nicht den seligen Blick des Entschlafenen, sondern läßt seinem Christus den Mund zum letzten Todesschrei öffnen, läßt den qualvoll gemarterten elendiglich sterben, sein Leben aushauchen. Hier zeigen sich die rund 60 Jahre, die zwischen beiden Werken liegen.

Wenn auch das Kreuz einst so weit hinter dem Altar stand,

- (1) Theodor Demmler, Die Grabdenkmale des württembergischen Fürstenhauses und ihre Meister, Straßburg 1910, S. 122.
 - (2) Albert Scholl, Hospitalkirche Stuttgart, München Zürich 1976, S. 6.
-

daß der Geistliche auch hinter dem Altar (adversus populum) stehen konnte, wie schon in der Gemein Kirchenordnung Herzog Ulrichs von 1536 gefordert (1), so bildeten Kreuz und Altar doch sowohl eine zusammengehörende räumliche Gruppe als auch eine inhaltliche Einheit von Credo und Kreuzigung: "... gekreuzigt, gestorben ..." (4. Artikel). Freilich bestimmte die Höhe der Orgelepore die Höhe des Kreuzes und verengte das Kreuz den Zugang zu der Sakristei, wenn deren Eingang so angeordnet war, wie auf dem Erdgeschoß-Grundriß von R.F.H.Fischer, in dem das Altarkreuz nicht eingezeichnet ist, dargestellt. Auch im Erdgeschoßplan von Joseph von Egle ist das Kreuz nicht eingetragen. Bei ihm steht der Taufstein (vielleicht ein neuer) hinter dem Altar. Die Orgelepore wollte offenbar auch er ausbauen, denn sie ist auch in seinem Emporengeschoß-Grundriß nicht eingezeichnet.

Die Kanzel.

Beim Einbau der Hofapotheke im Jahr 1820 war die Kanzel verkauft worden. (2) Im Jahr 1865 schrieb der Architekt der Neugestaltung, Alexander Tritschler, daß er die Reliefs der alten Kanzel im Haus des Kutschers Friedrich aufgefunden habe und daß er zu dem Ergebnis gekommen sei, "daß dieselben zur Dekorierung des Altars ganz passend verwendet werden könnten". (3) Die fünf Relieftafeln der Kanzelbrüstung konnten zurückerworben werden und vier von ihnen, diejenigen mit der Darstellung der Evangelisten, wurden nach dem Plan von Alexander Tritschler in einen neugestalteten Altar eingefügt. Die mittlere Tafel mit einem Relief der Verklärung Jesu und vier zugehörige Pilaster wurden mit zwei neuen Inschriftentafeln zu einem Wanddenkmal unter den Schloßhofarkaden zusammengefügt.

- (1) Th. Eisenlohr, Sammlung der württ. Kirchen-Geseze, LTheil, in A.L.Reyscher, Vollständige, historisch u. kritisch bearbeitete Sammlung d. württ. Geseze, Tübingen 1834, S. 48: "Auff solches soll sich der pfarrer gegen dem Volk wenden, dz er den altar, auch wein und brot vor jme, und das volck im gesicht habe, ...".
- (2) Grüneisen 1866, S. 52.
- (3) HStA E 14 Bü 186 /7 vom 8. Mai 1865.

Mit Hilfe dieser fünf Reliefplatten und vier Pilaster läßt sich die ursprüngliche Kanzel zeichnerisch rekonstruieren. Allerdings gibt es grundsätzlich zwei Lösungsmöglichkeiten: Ein Kanzelkorpus, der auf fünf Seiten eines Sechseckes aufbaut, und einer, der aus fünf Seiten eines Achteckes gebildet wird.

Leider geben die Zeichnungen von R.F.H.Fischer zur Lösung dieser Frage keine Hilfe, denn in ihnen ist die Kanzel mit quadratischem Grundriß eingetragen. So kann aber die ursprüngliche Kanzel nicht gestaltet gewesen sein, da in diesem Fall nur drei Relieftafeln nötig gewesen wären, während fünf vorhanden sind. Hier muß es sich also abermals um eine zeichnerische Ungenauigkeit Fischers handeln.

Auf der Zeichnung von Leopoldo Retti ist eine Kanzel mit sechseckigem Grundriß dargestellt. In diesem Fall können alle fünf Tafeln eingesetzt werden. Allerdings muß bei dieser Lösung in Kauf genommen werden, daß die beiden an die Raumwand anschließenden Relieftafeln schwerer eingesehen werden können. Die Achteck-Lösung, die Erwin Rall in seine Rekonstruktionszeichnung eingetragen hat, ergibt dagegen eine sehr große, ungefügt wirkende Kanzel, so daß der Verfasser die Sechseck-Lösung für die ursprüngliche hält. Bei genauer Betrachtung der Reliefdarstellungen ergibt sich noch ein weiterer Grund für diese Annahme. Zunächst soll jedoch auf die Themen der Darstellungen eingegangen werden.

Bereits beim ersten Auftreten von Kanzeln vor der Reformation (in Predigerordenskirchen und in Kirchen mit Prädikantenstellen) hatten sich zwei Themen durchgesetzt, was auch damit zusammenhing, daß sich je nach der Kanzelform und Anlage der Kanzeltreppe vier oder fünf Brüstungsseiten ergaben. Diese Themen waren die vier Kirchenväter oder die vier Evangelisten, falls baulich erforderlich durch jeweils ein weiteres Thema ergänzt. Als solches bot sich die Madonna oder eine Christusdarstellung an.

Bei der Kanzel der Schloßkapelle in Torgau entschied man sich für drei biblische Szenen: Der zwölfjährige

- 87 -

Jesus im Tempel, Jesus und die Ehebrecherin und die Austreibung der Wechsler aus dem Tempel. Es wird vermutet, daß die Wahl der Themen auf eine Anregung Luthers zurückgeht. (1) Es mag dahingestellt bleiben, ob man die Evangelisten deshalb nicht wählte, weil sich nur für drei Bilder Platz bot. Sonst wurden die Evangelisten zu dem am meisten gewählten Thema in protestantischen Kirchen. Sie sind in der Tat gut geeignet, die Verkündigung des Evangeliums ins Bild zu setzen und den Ort der Predigt zu bezeichnen. Bemerkenswert ist nun, daß sich Herzog Christoph und seine Berater am Anfang der Entwicklung für die Evangelisten als Thema für die Kanzel entschieden.

Für das fünfte Feld wählte man später in protestantischen Kirchen oft die Auferstehung als Thema. In dem Fall der Stuttgarter Schloßkirche wählte Herzog Christoph die Verklärung Jesu (2), ordnet aber nahezu gleichzeitig für die Kanzel der Schloßkapelle in Pfullingen unter Beibehaltung der Evangelisten die Ausgießung des Heiligen Geistes, also Pfingsten, als Thema an. (3) Auf die nochmalige Wahl des Themas "Verklärung" wurde bereits beim Portalschmuck auf der westlichen Stirnempore hingewiesen (S. 69).

Das Kanzelrelief der Verklärung ist verhältnismäßig gut erhalten.

In einer Rundbogennische, deren Bogenzwickel mit Weinranken, Blättern und Trauben belegt sind, ist die Erzählung von der Verklärung wie bei der Portalbekrönung mit einer oberen, himmlischen Sphäre und durch ein waagrechtes Wolkenband getrennt mit einem unteren irdischen Bereich geschildert. Jesus steht mit segnend ausgebreiteten Armen auf dem Wolkenband. Sein faltenreiches Gewand hat weite, tief herabfallende Ärmel. Es reicht bis zu den Knöcheln, so daß beide Füße sichtbar werden. Das rechte Bein bleibt als Standbein unter dem Gewand verborgen, das linke ist als Spielbein etwas nach vorne genommen und zeichnet sich am Faltenwurf ab. Hinter dem bärtigen Kopf mit langen Locken zeigt sich ein knapper

(1) Krause 1982, S. 10.

(2) Grüneisen 1866, S. 51 und 54, nennt fälschlicherweise "Auferstehung" als Thema.

(3) Fleischhauer 1971, S. 37.

- 88 -

Nimbus, hinterlegt mit einem plumpen dreizackigen Stern. Zur Rechten Jesu kniet Mose, ebenfalls mit einem weiten Gewand bekleidet, und stützt sich auf die rundbogigen Gesetzestafeln. Der bärtige und glatzköpfige Elia kniet zur Linken Jesu und faßt mit der linken Hand an sein Gewand. Unten knien vor einer bogenförmigen Strauchkulisse die drei Jünger. Der rechte Jünger - wegen seines langen Haares wohl Johannes - wendet sich ab und hält beide Hände vor sein Gesicht, offensichtlich vom himmlischen Licht geblendet (Matth.17,6). In Bildmitte und damit hinter ihm kniet der bärtige und kahlköpfige Petrus, der sich ebenfalls erschrocken abwendet. Links kniet mit Dreiviertelprofil zum Betrachter Jakobus und erhebt abwehrend seinen Arm. Alle Gestalten sind in Bewegung geschildert und erscheinen lebensvoller als die Figuren auf den Altartafeln, die allerdings weitaus stärker verwittert sind.

Wie bereits berichtet befindet sich diese Tafel seit 1865 am Dürnitzflügel unter den Hofarkaden neben dem Eingangsportal zur ehemaligen Königsloge in der Schloßkapelle, wo sie zur Gestaltung einer Gedenktafel eingesetzt ist. Diese dreiteilige Anlage wird durch Pilaster mit reichem Rankenwerk gegliedert. Die Blattranken sind sehr feingliedrig und tief ausgearbeitet, stellenweise hinterschnitten. An einem dieser vier Pilaster waren, wie Werner Fleischhauer berichtet, heute nicht mehr lesbar die Initialen B.R. und die Jahreszahl 1563 eingeschlagen. Daraus schließt er, daß Sem Schlör das Verklärungsrelief geschaffen hat, ein anderer, unbekannter Meister die Pilaster. (1) Alfred Klemm meint, die Buchstaben H.R. auf einen Bildhauer Hans Rodlein aus Würzburg, der auch in Wertheim gearbeitet hat, beziehen zu können. (2)

Die Evangelisten-Tafeln der ursprünglichen Kanzel wurden von Alexander Tritschler 1865 zur Gestaltung des Altares eingesetzt, der heute noch in der Schloßkirche steht. Die dabei

verwendeten Pilaster wurden damals neu angefertigt. Sie tragen zwar ebenfalls Blattranken in Re-

- (1) Werner Fleischhauer, Neues zum Werk des Bildhauers Sem Schlör, in: Festschrift für Karl Schumm, Württ. Franken, Jahrbuch Band 50, Neue Folge 40, Schw.Hall 1966, S.114-116.
- (2) Alfred Klemm, Reisetudien, bes.im Bayerischen u. Fränkischen, in: Württ. Vierteljahrshefte f. Landesgeschichte, Jahrgang VIII. 1885, Stuttgart 1886, S. 245.

- 89 -

naissanceformen, sind aber nur flach ausgearbeitet und haben eine glatte Oberfläche, so daß sie wie Laubsägearbeiten wirken. In halber Höhe tritt jeweils ein Kreisring vor, der ein leicht geschweiftes griechisches Kreuz mit je einer Kugel zwischen Kreuzarmen und Kreisring einschließt. Ring, Kreuz und Kugeln sind vergoldet. Die Tafeln, die von diesen Neorenaissance-Pilastern begleitet werden, sind die Original-Tafeln, deren rahmendes Weinrankenwerk stellenweise ergänzt und insgesamt vergoldet wurde. Auch hier sitzen die Bilder in vertieften Rundbogennischen. An den Schmalseiten des Altars ist je eine Tafel eingesetzt, der Evangelist Johannes an der Westseite, Matthäus an der Ostseite. Die Tafeln von Markus und Lukas sind an der rückseitigen Langseite eingefügt.

Johannes sitzt nach links oben blickend im Vordergrund einer felszerklüfteten Landschaft, die mit Bäumen bestanden ist und im Hintergrund rechts eine Burg zeigt. Links vor dem Evangelisten sitzt auf einem Felsen sein Symbol, der Adler. Dem Schreiber ist ein jugendliches, pausbäckiges Gesicht gegeben, seinen Kopf umlocken lange, auf die Schultern fallende Haare. Bekleidet ist er mit einem faltenreichen Gewand in Art eines Talares. Während er, seinen Stift in ein halbgeöffnetes Buch haltend, beim Schreiben innehält, blickt er auf die links oben in einem Wolkenkranz schwebende Taube des Heiligen Geistes und wartet auf neue Eingebungen. Der Evangelist Matthäus sitzt dagegen an einem Tisch in einem Raum mit Sichtmauerwerk. Er schreibt in ein Buch auf einem auf dem Tisch stehenden Schreibpult nach dem Diktat eines übereck am Tisch sitzenden, ihn überragenden Engels, seiner Symbolfigur. Über ihnen vor der Raumecke schwebt die Taube des Heiligen Geistes. Liebevoll sind viele Details geschildert, so ein vergittertes Fenster, unter dem in einer waagrechten Halterung mehrere Werkzeuge und Instrumente stecken, vermutlich Buchbindergeräte. Der Evangelist, der mit Bart und kurzgelocktem Haar dargestellt ist, sitzt auf einem gepolsterten Stuhl mit hoher Lehne, die mit Kugeln bekrönt ist. Über den Tisch ist ein mit Fransen besetztes

- 90 -

Tischtuch gebreitet, auf ihm befinden sich einige Schreibgeräte und ein Tintenfaß. Unter dem Tischtuch lugen Tischbeine hervor, die geschweiften Kreuzrippen eines Gewölbes gleichen, die mit einem "geschnitzten Schlußstein" belegt sind. In diesen ist das Zeichen Sem Schlörs eingeschnitten, ein aus Wolken ragender Arm mit einem Zweispitzhammer und sein Monogramm S.S.

Auch die Evangelisten Markus und Lukas sind in Innenräumen sitzend dargestellt. Im Vordergrund liegen ihre Symbolfiguren. Während der geflügelte Löwe die Beine seines Herren völlig verdeckt, wird der Stier nur mit Kopf, Vorderbeinen und angeschnittenen Flügeln sichtbar, sodaß der Blick auf Unterkörper und Füße des schreibenden Lukas freibleibt.

Wieder wird die Inneneinrichtung erzählerisch ausgebreitet, Fenster und Mobiliar, Sitz- und Schreibgelegenheiten, Hängebord und Gerätehalterung und viele Gebrauchsgegenstände. Die Evangelisten blicken aber auf Ihre Bücher, keine Taube und kein Engel bringt Ihnen göttliche Eingebungen»

Nun hat Werner Fleischhauer nicht nur die Verklärungs-Tafel, sondern auch alle Evangelisten-Tafeln Sem Schlör zugeschrieben. Doch muß bezweifelt werden, ob alle Tafeln aus einer Hand stammen, denn die Reliefs der Evangelisten Markus und Lukas sind weniger tief gearbeitet als die Reliefs der anderen Tafeln. Die Figuren von Löwe und Stier wirken nicht körperhaft, sondern wie ausgeschnitten, und auch die dazugehörigen Evangelisten erscheinen nur im Umriß, Ihre Binnenlinien nur wie eingeritzt.

Wenn man also die Verklärungs-Tafel und die Tafeln mit Matthäus und Johannes dem Meister Sem Schlör zuschreiben muß und die Pilaster der ursprünglichen Kanzel dem Meister H.R., dann

müßte noch ein dritter Steinmetz am Werk gewesen sein. Die flachen Reliefs von Markus und Lukas möchte man nicht dem Meister H.R. unterschieben, der seine feingliedrigen Ranken so tief aus dem Stein schlug.

Nun darf angenommen werden, daß der Qualitätsunterschied bereits bei der Entstehung erkannt wurde. So wurden vielleicht die beiden flacher gearbeiteten Tafeln in die beiden Seiten der sechseckigen Kanzel eingesetzt, die mit

- 91 -

spitzem Winkel unmittelbar an die Wand anschließen und daher schlechter einsehbar waren. Dies könnte ein weiterer Hinweis sein für eine Kanzellösung auf Sechseck-Basis. Ungelöst bleiben muß die Frage, wer der dritte Steinmetz an der Kanzel gewesen sein könnte.